

Offene Fragen der Geschichte Band 4

Chronik von 1900 bis 1933

Kampf um die Weltherrschaft,
Erster Weltkrieg,
Versailler Friedensverhandlungen,
Gründung der Weimarer Republik,
Gründung der UdSSR,
Faschismus,
Nationalismus und Diktaturen,
Weltwirtschaftskrise,
Hitlers Machtübernahme,
NS-Terrorismus ...

Band 4/011

Chronik vom 3. Juli 1919 bis Dezember 1919

03.07.1919

Deutsches Reich: Am 3. Juli 1919 stimmen die Abgeordneten der 1. Deutschen Republik mit großer Mehrheit für die Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold (x063/535).

09.07.1919

Deutsches Reich: Die Nationalversammlung bestätigt am 9. Juli 1919 mit 208 gegen 115 Stimmen (DNVP, DVP und die Mehrheit der DDP) die Versailler Friedensbedingungen. Die Urkunde wird danach von Reichspräsident Ebert unterzeichnet und nach Paris geschickt.

Abgeordnete der Zentrumsfraktion rechtfertigen am 9. Juli 1919 die Unterzeichnung des Friedensvertrages in Versailles (x149/38): >>... Es geschieht nicht aus freiem Willen oder innerer Überzeugung, es geschieht lediglich unter dem harten Zwang der Tatsache, daß es keinen anderen Weg gibt, das Reich vor Anarchie und Zerfall zu retten und Volk und Vaterland vor dem sicheren Untergang zu bewahren.

Das Reich wird nach besten Kräften suchen, den Vertrag zu erfüllen; aber binnen kurzem wird sich zeigen, daß er in vielen oder wesentlichen Teilen unerfüllbar ist. Schon deshalb ist eine baldige Revision eine unabweisbare Notwendigkeit.<<

12.07.1919

Deutsches Reich: Am 12. Juli 1919 heben die Alliierten die Hungerblockade gegen das Deutsche Reich auf.

Im Verlauf der planmäßigen Hungerblockade (November 1918 bis Juli 1919) verhungern mehr als 300.000 wehrlose deutsche Zivilisten (x063/521).

Der deutsche Schriftsteller Erich Mühsam (1878-1934, ein Anführer der Münchner Räterepublik) wird am 12. Juli 1919 in München zu 15 Jahren Haft verurteilt.

31.07.1919

Deutsches Reich: Am 31. Juli 1919 beschließt die deutsche Nationalversammlung bzw. die Weimarer Koalition (Sozialdemokraten, Demokraten und die Zentrumspartei) nach langen Beratungen in Weimar mit 262 gegen 75 Stimmen die neue Verfassung der "Weimarer Republik" (x034/60-61).

Prof. Dr. Reinhart Beck schreibt später über die "Weimarer Verfassung" (x051/629): >>Weimarer Verfassung, von der in Weimar tagenden deutschen Nationalversammlung am 31.7.19

mit 262:75 Stimmen (dafür: SPD, Zentrum, DDP; dagegen: USPD, DNVP, DVP) verabschiedete, am 11.8. verkündete und am 14.8. in Kraft getretene Verfassung der Weimarer Republik. Der Entwurf zur Weimarer Verfassung stammte im wesentlichen von dem Staatsrechtler H. Preuß. Sie ist in eine Präambel, zwei Hauptteile und Schlußbestimmungen gegliedert; der erste Hauptteil (Artikel 1-108) regelt "Aufbau und Aufgaben des Reichs", der zweite (Artikel 109-165) enthält die "Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen".

Die Weimarer Verfassung machte das Deutsche Reich - erstmals in seiner Geschichte - zu einer Republik (Artikel 1), bestehend aus den 18 deutschen Ländern (Artikel 2) und mit den Reichsfarben schwarz-rot-gold (Artikel 3). Ihr Staatsaufbau war föderalistisch, ihr Regierungssystem das einer parlamentarischen Demokratie, allerdings durchsetzt mit Elementen einer präsidentialen und einer direkten Demokratie (Volkswahl und starke Stellung des Reichspräsidenten, Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheid).

Das zu einem Vielparteiensystem führende Verhältniswahlrecht (Artikel 22), das bloß destruktive Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler und jeden Reichsminister (Artikel 54), die fehlende Möglichkeit des Parteienverbots und das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten (Artikel 48) waren Mängel der Weimarer Verfassung, die zur Auflösung der Republik und zur nationalsozialistischen Machtergreifung beitrugen.

Durch die "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28.2.33, das Ermächtigungsgesetz vom 24.3.33 und die nationalsozialistische Gleichschaltung wurde die Weimarer Verfassung faktisch außer Kraft gesetzt; formell wurde sie während des Dritten Reiches nicht aufgehoben.<<

Juli 1919

Deutsches Reich: Hitler wird im Juli 1919 als "Vertrauensmann" (Polizeispitzel) der deutschen Reichswehr eingesetzt. Hitlers Hauptaufgabe ist es, staatsfeindliche politische Parteien, wie z.B. die Deutsche Arbeiterpartei (DAP), zu beobachten (x030/172).

Mathias Forster berichtet später über die "Deutsche Arbeiterpartei" (x051/113-114): >>Deutsche Arbeiterpartei (DAP), am 5.1.19 in München, das während der Nachkriegswirren das Zentrum gegenrevolutionärer Vereinigungen war, von dem Werkzeugschlosser Drexler, 2. Vorsitzender, und dem Sportjournalisten Harrer, 1. Vorsitzender, ins Leben gerufene Partei.

Das politische Leitmotiv war die Beseitigung der Entfremdung zwischen radikaler Rechten und den Massen, Ziehmutter der Partei war die sich im Hintergrund haltende Thulegesellschaft, ein völkisch-antisemitischer Geheimbund mit ca. 1.500 einflußreichen Mitgliedern, die die DAP als Plattform ihrer politischen Propaganda ansah (Symbol: das Hakenkreuz, Organ: "Münchener Beobachter", Vorläufer des "Völkischen Beobachters").

Die DAP entwickelte sich zu einem Sammelbecken nationalistischer, antibolschewistischer und rassistischer Ideen (insbesondere von Eckart eingebracht) sowie sozialrevolutionärer Strömungen (die von Feder, später auch von Röhm repräsentiert wurden), vermochte sich aber nicht aus dem Dunstkreis eines Bierkeller-Debattiervereins zu lösen.

Statt eines Programms gab es von Drexler erlassene Richtlinien: Neben konkreten Forderungen (Begrenzung der Jahresgehälter auf 10.000 Mark, paritätisch landsmannschaftliche Besetzung des Auswärtigen Amtes, Erweiterung des Mittelstands um die gelernten Arbeiter) waren weltanschauliche Gemeinplätze (klassenloser Führerstaat, Versöhnung von Nation und Sozialismus) und unverbindliche Versprechungen formuliert ("gute Arbeit", "voller Kochtopf", "vorwärts kommende Kinder").

Der nationale Sozialismus der DAP war der Ausdruck einer Sehnsucht nach umfassender Geborgenheit: Statt Klassenkampf wurde die Versöhnung aller Schichten in der Volksgemeinschaft beschworen, als Feindbild von globalem Format diente das Judentum, das die Klammer zwischen Internationalistischem Bolschewismus (= "Demütigung der Nation") und Kapitalismus (= "Demütigung der Person") herstellte.

Der Anspruch der Partei, keine einzelnen Schichten oder Klassen zu vertreten (sondern das Volk), fand taktisch, manche Parole (z.B. "Brechung der Zinsknechtschaft") programmatisch Eingang in die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei).

Von historischer Bedeutung ist die DAP als Vorläuferin der NSDAP und Sprungbrett der Karriere Hitlers. Am 12.9.19 besuchte Hitler auf Anordnung von Hauptmann Mayr, seinem Vorgesetzten, als V-Mann der Reichswehr eine Versammlung der DAP im "Sterneckerbräu". Nach seinem ersten spontanen Auftritt als Redner (verbürgt ein Zitat Drexlers: "Mensch, der hat a Gosch'n, den könnt ma brauchal!") wurde Hitler in die Partei (Mitgliedsnummer 555 = 55, die Hunderter sind aus Prestige Gründen davor gestellt) und in den siebenköpfigen Parteiausschuß (Nummer 7) aufgenommen.

Zuständig für Propaganda, baute er im Hinterzimmer des "Sterneckerbräu" die Parteibürokratie auf, gewann den bayerischen Presseoffizier der Reichswehr Röhm und ging daran, die DAP zu einer publikumswirksamen Kampforganisation zu machen, die den Protest gegen den Versailler Vertrag und gegen den zunehmenden Einfluß des Judentums ins Zentrum ihrer Agitation rückte.

Am 16.10.19 fand vor 111 Personen die erste öffentliche Versammlung statt, auf der Hitler sein Schlüsselerlebnis hatte, zum Redner geboren zu sein: "Ich konnte reden!" ("Mein Kampf").

Die Partei trug der Hitlerschen Strategie Rechnung und löste Harrer im Vorsitz durch Drexler ab. Die erste Großveranstaltung der DAP am 24.2.20 im Festsaal des Hofbräuhauses nahm Hitler zum Anlaß, ein ausgearbeitetes Programm vorzustellen, das neben den bekannten anti-kapitalistischen, antimarxistischen und antisemitischen Thesen einige neue Punkte enthielt, die den sozialistischen Charakter der Partei betonten: Einziehung aller nicht durch Arbeit erworbenen Einkommen, Konfiszierung der Kriegsgewinne, Verbot der Bodenspekulation, Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Großbetrieben; in der Parteilegende wurde diese Rede Hitlers mit dem Thesenanschlag Luthers verglichen.

Dabei ist Hitlers persönlicher Einfluß auf die Formulierung der einzelnen Programmpunkte nicht genau auszumachen. Eine Woche später wurde die DAP in NSDAP umbenannt, am 29.6.21 übernahm Hitler den Parteivorsitz.<<

Der deutsche Historiker Karl Dietrich Bracher schreibt später über Hitlers Umsetzung der Kriegserlebnisse (x245/339-340): >>... Die krampfhaft postulierte Verlängerung dieses Krieges auch über den Friedensschluß hinaus, in den Krisen und Bürgerkriegsstimmungen der Weimarer Republik, war dann auch das erste Anliegen und die Voraussetzung des Hitlerischen Wirkens. ...

So waren es denn Kriegsordnung und "Fronterlebnis" mit der klaren und einfachen militärischen Befehls- und Werthierarchie, die nun für alle Zukunft die Wertskala Hitlers gesetzt und den labilen Möchtegern, der mit der bürgerlichen Arbeits- und Ordnungswelt nicht fertig geworden war, zum starren Fanatiker seiner global vereinfachten Kampf- und Ordnungsideen gemacht haben.

In den späteren Parteiarmeen, im Leitbild der kampfbereiten "Volksgemeinschaft" und im Führerprinzip ist dies Modell der Kriegs-Männerordnung festgehalten und als bestimmendes Prinzip in den Raum der Politischen und Sozialen, selbst auch des Geistigen übertragen worden.

Die Nachricht von der Niederlage Deutschlands, die den vorübergehend Gasvergifteten im Lazarett von Pasewalk traf, hat deshalb nicht nur den verletzten Patriotismus des Soldaten, sondern in der Tat Hitlers Existenz getroffen.

Drohend stand der Rückfall in die äußere und innere Misere der Vorkriegsjahre vor ihm. Der Krieg durfte nicht zu Ende sein, und war er nach Hitlers Überzeugung durch das Versagen und den jüdisch-marxistischen "Dolchstoß" der Heimat militärisch verloren gegangen, so galt

es diese von vielen geteilte Überzeugung dadurch zu bewähren, daß man den Kampf im Inneren fortführte.

Für Hitler freilich gewann dies "nationale" Anliegen eine existentielle Bedeutung. Seit dem erlösenden Ereignis von 1914 war auch das private und "berufliche" Dasein des nun Dreißigjährigen, der wenig gelernt hatte und keine persönlichen Bindungen besaß, mit der Verlängerung des Kriegszustandes eng verknüpft, ja identisch.

Hier liegen die Wurzeln für die fanatische Energie, mit der nun Hitler den Krieg in Permanenz zu seinem Leitbild erhob, so nur verstand er die Politik als Beruf: als Mittel zu einer Machtentfaltung, die den erneuten Krieg, nun aber nach seinem Willen bis zum endgültigen Erfolg, ermöglichen und tragen konnte. ...<<

01.08.1919

Ungarn: Béla Kun wird am 1. August 1919 durch den Sozialistenführer Gyula Peidl verdrängt und muß aus dem Land fliehen.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Béla Kun (x051/338): >>Kun, Béla, geboren in Szilágyocseh 20.2.1886, gestorben in der UdSSR vermutlich Ende 1939, ungarischer Politiker; im 1. Weltkrieg in russischer Kriegsgefangenschaft, Entwicklung zum Bolschewisten.

Kun organisierte nach seiner Rückkehr 1918 die ungarische KP und war als Volkskommissar für Äußeres der starke Mann der kurzlebigen Räterepublik (21.3.-1.8.19), deren blutiges Regiment die Furcht vor dem Bolschewismus in Mittel- und Westeuropa entscheidend förderte. Über Österreich setzte sich Kun in die Sowjetunion ab, wo er Opfer der "Großen Säuberung" Stalins wurde.<<

11.08.1919

Deutsches Reich: Die Nationalversammlung verkündet nach 5monatiger Beratung am 11. August 1919 die Weimarer Verfassung. Die Weimarer Verfassung wird danach von Reichspräsident Friedrich Ebert unterzeichnet.

Reichspräsident Friedrich Ebert erklärt bei seinem Amtsantritt (x256/70): >>Ich gelobe, daß ich die Verfassung der deutschen Republik getreulich beachten und schützen werde.

Ich will und werde als der Beauftragte des ganzen deutschen Volkes handeln, nicht als Vormann einer einzigen Partei.

Ich bekenne aber auch, daß ich ein Sohn des Arbeiterstandes bin, aufgewachsen in der Gedankenwelt des Sozialismus, und daß ich weder meinen Ursprung noch meine Überzeugung jemals zu verleugnen gesonnen bin.<<

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtet später über die Gründung der Weimarer Republik (x057/224-225): >>Die Nationalversammlung wählte Ebert zum Reichspräsidenten, bildete die Regierung der Weimarer Koalition mit Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum und schuf nach den Plänen von Hugo Preuß die Verfassung des Deutschen Reiches (11. August 1919).

Sie beruhte auf dem Gedanken der Demokratie und machte Deutschland zu einer parlamentarischen Republik mit einem Reichspräsidenten als Staatsoberhaupt, der, vom Volk gewählt, das Reich nach außen vertrat. Er hatte den Oberbefehl über die Wehrmacht, konnte den Reichstag auflösen, ferner einen Volksentscheid nach erfolgtem Volksbegehren herbeiführen und besaß nach Paragraph 48 das Recht, die Grundrechte und Grundpflichten teilweise aufzuheben, falls "die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird". Nach diesem Notverordnungsrecht durfte er ohne den Reichstag Gesetze erlassen.

Der Reichstag war die gesetzgebende Körperschaft, nach allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlen aller Männer und Frauen (von) über 20 Jahren gewählt. Die Reichsregierung bedurfte der Mehrheit des Parlaments (parlamentarische Regierungsform) und stand unter der Leitung des Reichskanzlers.

Der Reichsrat umfaßte die Vertreter der Länder mit eigenen Landtagen und Landesregierungen (Reichsrecht bricht Landrecht). So war das Deutsche Reich ein dezentralisierter Einheitsstaat mit den Reichsfarben schwarz-rot-gold (1848) und der Nationalhymne "Deutschland über alles" (Hoffmann von Fallersleben) und hielt die Mitte zwischen Bundesstaat und Einheitsstaat. Der in der Verfassung enthaltene Anschluß Österreichs (ebenfalls in der österreichischen Verfassung enthalten) mußte auf Grund des Versailler Vertrages wieder fallen gelassen werden. ...<<

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schreibt später über die Gründung der Weimarer Republik (x287/170-173): >>... Im Auftrag des deutschen Volkes verabschiedete die Weimarer Nationalversammlung im August 1919 eine neue Verfassung für das territorial verkleinerte Deutsche Reich, das laut Artikel 1 eine Republik war, in der die Staatsgewalt vom souveränen Volk ausging.

Der Wille des Volkes äußerte sich in der Wahl des Reichstags, wobei durch das Frauenwahlrecht eine staatsbürgerliche Gleichstellung von Männern und Frauen erfolgte. Die nunmehr als Länder bezeichneten Gliedstaaten des Reiches – das reichsunmittelbare Gebiet Elsaß-Lothringen war verlorengegangen – waren im Reichsrat vertreten, der aber als Vertretung der Länderregierungen nur ein beschränktes Mitwirkungsrecht bei der Reichsgesetzgebung besaß. Ein Zweikammersystem sah die Weimarer Verfassung eben nicht vor!

Dem direkt vom Volke gewählten Reichspräsidenten war eine fast monarchische Stellung eingeräumt worden, doch unterschied ihn von einem konstitutionellen Monarchen, daß er unter Anklage gestellt werden konnte. Wie allerdings die nationale Tradition mit der monarchischen noch verknüpft war, zeigte nicht nur die Rolle Hindenburgs als Ersatzkaiser, sondern auch die schwarz-weiß-rote Gesinnung Gustav Stresemanns, der als Reichskanzler und mehrfacher Außenminister der Republik nicht nur an den Idealen der schwarz-rot-goldenen Paulskirche orientiert war, sondern weiterhin Kaiser und König treu bleiben wollte und den Kronprinzen laufend über seine Politik unterrichtete.

Mit der Formulierung von Grundrechten knüpfte die Weimarer Verfassung ausdrücklich an die Frankfurter Verfassung der Paulskirche an. Gleichfalls wie 1849 waren 1919 die Reichsfarben schwarz-rot-gold; 1922 führte Reichspräsident Ebert das Deutschlandlied als offizielle Nationalhymne ein.

Scheidemann, den Ebert zum Ministerpräsidenten eines Kabinetts der "Weimarer Koalition" ernannt hatte, trat bereits im Juni 1919 zurück, da er den Versailler Friedensvertrag nicht unterzeichnen wollte. Die Hypothek des Ersten Weltkrieges, von der Rechten mit der Dolchstoßlegende abgetan, lastete schwer auf der ersten deutschen Republik und konfrontierte sie mit schwierigen außenpolitischen Fragen.

So sah Artikel 61 der Weimarer Verfassung den Anschluß Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich vor, den die provisorische Nationalversammlung Deutsch-Österreichs schon am 12. November 1918 verkündet hatte.

Die deutschsprachigen Bewohner des alten Österreichs hatten sich auch noch nach 1866 als Deutsche gefühlt. Wenn es nur nach dem Willen des Volkes gegangen wäre, wäre eine Entwicklung zu einem demokratisch-republikanischen Großdeutschland möglich gewesen. Denn nach dem politischen Zerfall des habsburgischen Vielvölkerstaates hätten die deutschen Österreicher Deutsche werden können.

Obwohl ... Wilson eine Grenzziehung nach klar erkennbaren Sprachgrenzen im Sinn des Selbstbestimmungsrechtes der Völker versprochen hatte, wurde weder auf die deutsche Volks- und Sprachzugehörigkeit der Südtiroler Rücksicht genommen noch auf die der Sudenten, die sich vielmehr als nationale Minderheit in einem Staate wiederfanden, in dem sich die Tschechen die Rechte eines Mehrheitsvolkes anmaßen.

... Am 6. September 1919 erklärte der Staatskanzler Renner in seinem Bericht über die Ergeb-

nisse von St. Germain vor der Nationalversammlung in Wien: "Deutsch-Österreich wird niemals darauf verzichten, die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich als das Ziel seiner friedlichen Politik zu betrachten."

In der gleichen Sitzung legte die Konstituierende Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich gegen die Einbeziehung der Deutschen Böhmens und Mährens, deren Siedlungsgebiet von Deutsch-Österreich als eigenes Bundesland reklamiert worden war, in die neue CSR Verwahrung ein. Die Siegermächte von Versailles setzten sich über die Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechtes durch die Deutschen hinweg.

Dennoch blieben die dem Versailler Friedensvertrag entgegenstehenden Bestimmungen in Artikel 61 Abs. 2 der Weimarer Verfassung als Bekenntnis zum Ziele der nationalen Weiterentwicklung formell stehen, wurden also nicht aufgehoben, sondern ruhten nur, d.h. sie blieben infolge des Nichtigkeitsprotokolls vom 23. September 1919 unwirksam.

In der Zweiten Republik Österreich, dem Beispiel für das Wiedererstehen eines untergegangenen Staatswesens, hießen die Bewohner nach dem Zweiten Weltkrieg allerdings nicht mehr Deutsche, sondern Österreicher. Lediglich die deutschsprachigen Bewohner Südtirols, das politisch bis 1919 zu Österreich gehörte, bezeichnen sich heute noch als Deutsche, nicht als Österreicher. ...<<

12.08.1919

Deutsches Reich: Reichsfinanzminister Matthias Erzberger (1875-1921, ermordet) begründet am 12. August 1919 vor den Abgeordneten der Nationalversammlung das sog. "Reichsnotopfer" (x281/310-311): >>Meine Damen und Herren!

Das hohe Haus und das deutsche Volk haben das Recht, drei Fragen beantwortet zu erhalten: Was ist? Was muß werden? Und wie muß es werden?

Was ist? Das größte Finanzelend, das die Welt je sehen konnte oder befürchten mußte.

Was muß werden? Baldigste Ordnung unseres gesamten Finanzwesens.

Und wie muß es werden? Neue Wege sind zu gehen, Abschied muß genommen werden von manchem alten Liebgewonnenen.

Die schwebende Schuld ist das Schmerzens- und Sorgenkind jedes Finanzministers. Wenn man an frühere Zeiten vor dem Kriege zurückdenkt, wo man mit einer schwebenden Schuld von nicht einer Milliarde gerechnet hat und wo dann schon Sorgen für die Finanzverwaltung aufgetreten sind ... glückliche Zeiten!

Heute sind es 76 Milliarden. Der erste Schritt auf dem Wege zur eigentlichen Finanzreform soll das große Vermögensopfer sein, das von dem Besitz in dieser harten Schicksalsstunde gefordert werden muß. Schon in der Wortprägung kommt die ganze Eigenart der Maßnahme zum Ausdruck. Damit wird sie herausgerückt aus dem Rahmen der übrigen Steuern und aller gewöhnlichen steuerlichen Maßnahmen und ihre eigenartige wirtschaftliche und sozialetische Seite gekennzeichnet.

Die Gesundung unserer ungeheuer zerrütteten Finanzwirtschaft und damit die Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft kann nur erfolgen, wenn mit großen Mitteln gearbeitet wird. Mit kleinen Medikamenten kann die Krise nicht überwunden werden, der kranke Finanzkörper nicht geheilt werden.

Wir werden bei der Reform der direkten Dauersteuern bis zur höchsten Tragfähigkeit gehen, wir werden auch gewaltige Summen aus den indirekten Steuern herauswirtschaften müssen. Das weiß das Volk.

Aber man muß sich klar sein, daß der Weg der Abwicklung dieser Aufgabe nur freigemacht werden kann, wenn am Anfang steht eine entschlossene Tat der Regierung und Volksvertretung, eine Tat, welche den eisernen Willen des ganzen Volkes bekundet, trotz des schweren Falles, den Weg nach oben wiederzufinden, eine Tat, welche zugleich die feste Bürgschaft dafür bietet, daß der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit im neuen Staate voll zur Wirkung

kommt.

Eine solche Tat soll das Vermögensopfer sein!<<

Ungarn: Miklos von Horthy übernimmt am 12. August 1919 die Macht und bildet eine ungarische Gegenregierung.

Horthy läßt danach rd. 5.000 Anhänger der ungarischen Räterepublik umbringen (x175/153).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Miklós Horthy (x051/271):

>>Horthy, Miklós (Nikolaus Horthy von Nagybánya), geboren in Kenderes (Ungarn) 18.6.1868, gestorben in Estoril (Portugal) 9.2.1957, ungarischer Politiker.

1909-14 Flügeladjutant des österreichischen Kaisers Franz Joseph I., Ende des 1. Weltkrieges Konteradmiral. 1919 kämpfte Horthy als Oberbefehlshaber einer konterrevolutionären "Nationalarmee" gegen die sozialistische ungarische Regierung Kun; 1920 wählte ihn die ungarische Nationalversammlung zum "Reichsverweser".

Als zunächst nur provisorisches Staatsoberhaupt sicherte Horthy seine Macht später mit nahezu diktatorischen Befugnissen ab und suchte enge Zusammenarbeit mit dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland, die das mit den Wiener Schiedssprüchen belohnten, aber Ungarn zugleich in ihre Kriegspolitik zogen.

Nach der Kriegswende in Rußland bemühte sich Horthy um Kontakte zu den Alliierten und wurde unmittelbar nach Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen am 16.10.44 von SS-Einheiten unter Skorzeny und Bach-Zelewski verhaftet und auf Schloß Hansee (Oberbayern) interniert.

Nach der Befreiung ging er zunächst in die Schweiz, dann nach Portugal ins Exil.<<

14.08.1919

Deutsches Reich: Die Weimarer Verfassung wird am 14. August 1919 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und die neue Verfassung des Deutschen Reiches tritt damit in Kraft.

Die Einleitung der Weimarer Verfassung lautet (x842/...):

>>Präambel:

Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.<<

Die bisherigen deutschen Bundesstaaten bleiben als Länder erhalten, aber sie verlieren wesentliche Rechte. Die Finanzverwaltung, Zoll, Post, Verkehr, das Heer und die Marine werden direkt der deutschen Reichsregierung unterstellt.

Alle Bewohner des Reiches sind gemäß der Weimarer Verfassung vor dem Gesetz gleich. Sie haben das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, besitzen das Wahlrecht. Sie wählen den Reichstag, der Gesetze beschließt.

Der Reichspräsident, der für 7 Jahre vom Volk gewählt wird, hat den Oberbefehl über die Armee und besitzt gemäß Artikel 48 herausragende Rechte. Falls es die öffentliche Sicherheit und Ordnung erfordert, kann der Reichspräsident z.B. gemäß Verfassung des Deutschen Reiches eigenmächtig den Reichskanzler abberufen bzw. ernennen, die Reichswehr einsetzen und vorübergehend sogar einen Teil der Grundrechte außer Kraft setzen (sogenannte "Notverordnungen").

In der Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches vom August 1919 heißt es z.B. (x128/-109-110):

>>Art. 1 Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. ...

Art. 21 Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Art. 22 Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl

von den über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. ...

Art. 25 Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß. ...

Art. 41 Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. ...

Art. 43 Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. ...

Art. 48 Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zweck darf er vorübergehend die in den Artikeln 114 (Freiheit der Person), 115 (Unverletzlichkeit der Wohnung), 117 (Postgeheimnis), 118 (freie Meinungsäußerung), 123 (Versammlungsfreiheit), 124 (Vereinsfreiheit) und 153 (Eigentum) festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen ... getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen. ...

Art. 50 Alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. ...

Art. 53 Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.

Art. 54 Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. ...

Art. 73 Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volkentscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt.

Ein Gesetz, dessen Verkündung auf Antrag von mindestens einem Drittel des Reichstages ausgesetzt ist, ist dem Volkentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es verlangt.

Ein Volkentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. ...

Art. 76 ... Soll auf Volksbegehren durch Volkentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich. ...

Art. 156 Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. ...

Art. 165 ... Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonstigen Volkskreisen zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. ...<<

Die Weimarer Verfassung legt erstmalig ein einheitliches Schulwesen fest (x149/48): >>Art.

144 Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates. ...

Art. 145 Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens 8 Schuljahren. ...

Art. 146 (1) Auf einer für alle gemeinsamen Gesamtschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. ... Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend. ...

Art. 148 (1) In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung ... im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Notverordnungen" (x051/422): >>Notverordnungen, nach § 48 ("Diktaturparagraph") der Weimarer Verfassung Anordnungen des Reichspräsidenten mit Gesetzeskraft, die auf Verlangen der Reichstagsmehrheit zurückgenommen werden mußten.

Durch Notverordnungen konnte der Reichspräsident mit der Reichswehr gegen verfassungswidrig verhandelnde Landesregierungen vorgehen (Absatz 1) und Grundrechte außer Kraft setzen (Absatz 2). Die Notverordnungen sollten allerdings auf "nötige Maßnahmen" beschränkt bleiben, deren beabsichtigte gesetzliche Definition aber unterblieb.

So konnten sich die Notverordnungen in der Krise der Republik ab 1930 zum Ersatz für die Gesetzgebung des blockierten Reichstages entwickeln, der auch sein Aufhebungsrecht nicht nutzen konnte, weil die erforderlichen Mehrheiten fehlten und zudem das Gegenmittel des Reichspräsidenten, nämlich die Parlamentsauflösung nach § 25, drohte.

Die Präsidialkabinette regierten nach Verlust auch der Tolerierungsmehrheit weitgehend mit Notverordnungen. 1932 wurden nur noch fünf Gesetze bei 66 Notverordnungen erlassen. Sie ebneten auch den Weg zur Diktatur Hitlers, der mit der "Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" (Reichstagsbrandverordnung) vom 28.2.33. die Liquidierung der Republik einleitete.<<

Die ersten Jahre der Weimarer Republik

Während der österreichisch-ungarische Staat nach dem Ersten Weltkrieg auseinanderbrach, blieb die Einheit des Deutschen Reiches trotz des militärischen und politischen Zusammenbruchs erhalten. Die große Not und das Elend der Kriegs- und Hungerjahre festigten sogar noch den Zusammenhalt des deutschen Volkes. Fast alle bisherigen "Staatsdiener" erfüllten weiterhin pflichtgemäß ihre Arbeit, um die "Weimarer Republik" zu unterstützen.

In den ersten Jahren der Weimarer Republik gab es fortwährend größte außen- und innenpolitische Schwierigkeiten, so daß die Regierungen unentwegt scheiterten und wechselten. Von 1919-23 kämpften die schwachen deutschen Regierungen fast ständig gegen linksradikale Kommunisten und rechtsradikale Nationalsozialisten um ihre Existenz.

Als der kommunistische Terrorismus stärker wurde, entwickelte sich schnell eine nationalsozialistische Gegenbewegung, die den "roten Terror" mit dem "braunen Terror" bekämpfte. Die Kommunisten und Nationalsozialisten kämpften zwar angeblich gegen den Nationalsozialismus bzw. gegen den Kommunismus, aber beide Gruppen verfolgten letztlich die gleichen radikalen diktatorischen Ziele. Sowohl die KPD als auch die NSDAP strebten bereits frühzeitig die gewaltsame Terrorherrschaft und Vernichtung der deutschen Demokratie an.

Trotz der fast hoffnungslosen Lage stellten sich mutige, pflichtbewußte deutsche Politiker den gewaltigen Aufgaben der Nachkriegsjahre. Oftmals gelang es den deutschen Regierungen nur mit letzter Kraft die äußeren Grenzen zu schützen, den Terror der Kommunisten und Nationalisten zu bekämpfen sowie die Reparationszahlungen und die Bewahrung der Staatseinheit in den Griff zu bekommen.

Die Erste Deutsche Republik kämpfte unentwegt gegen die verhängnisvollen Folgen der Versailler Verträge, denn das deutsche Volk wurde nach dem Ersten Weltkrieg gewissenlos ausgebeutet, gedemütigt, entrechtet und mehrfach in die nationale Verelendung gestürzt. Der unsägliche Versailler "Friedensvertrag" brachte nicht nur die erste demokratische Republik in Mißkredit, sondern die ungerechten "Friedensbedingungen" der Siegermächte ließen auch er-

hebliche Zweifel an der Gerechtigkeit und den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts aufkommen.

Prof. Dr. Reinhart Beck schreibt später über die Entstehung und Geschichte der "Weimarer Republik" (x051/626-628): >>Weimarer Republik, die 1919-33 bestehende erste (gesamt)-deutsche Republik, benannt nach ihrem Gründungsort Weimar.

Die Entstehung der Weimarer Republik war eine Folge des Ersten Weltkrieges (1914-18) und der Niederlage des Deutschen Reiches:

Nach dem Ausbruch der Novemberrevolution (28.10.18) gab Reichskanzler Max v. Baden am 9.11. die Abdankung Kaiser Wilhelms II. bekannt und übertrug die Geschäfte des Reichskanzlers dem Vorsitzenden der SPD, F. Ebert; der von Ebert geführte "Rat der Volksbeauftragten" übernahm die Aufgaben der Reichsregierung. Am selben Tag rief Philipp Scheidemann (SPD) die "Deutsche Republik" aus.

Am 11.2.19 trat die am 19.1. gewählte Nationalversammlung in Weimar zusammen (dort wegen der revolutionären Unruhen in Berlin). Sie wählte Ebert zum Reichspräsidenten. Am 13.2. bildete Scheidemann eine Reichsregierung aus SPD, DDP und Zentrum (Weimarer Koalition). Am 31.7.19 verabschiedete die Nationalversammlung die Weimarer Verfassung (WV), die am 11.8. vom Reichspräsidenten unterzeichnet wurde und am 14.8. in Kraft trat.

Die Weimarer Republik war eine parlamentarische Republik in Form eines Bundesstaates aus 18 Ländern. Ihre Staatsorgane waren:

1. der Reichstag als Parlament, 2. der Reichsrat als parlamentarische Vertretung der Länder, 3. der Reichspräsident als Staatsoberhaupt und 4. die Reichsregierung aus dem Reichskanzler und den Reichsministern.

Durch die bedeutsamen politischen Rechte des Reichspräsidenten (Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers und der Reichsminister, Oberbefehl über die Reichswehr, Auflösung des Reichstages, exekutive und legislative Gewalt im Notstandfall nach Artikel 48) war das parlamentarische Regierungssystem mit Elementen einer präsidentialen, durch die Beteiligungsrechte des Volkes (Wahl des Reichspräsidenten, Möglichkeit von Volksbegehren und Volksscheid nach Artikel 73 WV) mit Bestandteilen einer direkten Demokratie verbunden.

Die entscheidenden politischen Kräfte der Weimarer Republik waren die – in der Weimarer Verfassung nicht erwähnten – politischen Parteien, deren große Anzahl wegen des Verhältniswahlrechts und fehlender Sperrklausel zu lähmender Zersplitterung führte. Da auch Verbotmöglichkeiten fehlten, standen den demokratischen Parteien (v.a. SPD, Zentrum und DDP) antidemokratische von links (KPD, USPD) und rechts (DNVP, NSDAP) unversöhnlich gegenüber.

SPD, Zentrum und DDP erhielten zwar bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1919 zusammen 76,2 %, verloren die Mehrheit aber schon bei den ersten Reichstagswahlen 1920 (44,6 %); bei den Reichstagswahlen im November 32 bekamen sie nur noch 33,3 %, NSDAP, KPD und DNVP dagegen zusammen 58,9 %. Auch die häufigen Auflösungen und Neuwahlen des Reichstages (1920-32: sieben) und die zahlreichen Wechsel der Reichsregierungen (1919 bis Januar 33: 20 Kabinette mit zwölf verschiedenen Reichskanzlern) wurden von den Mängeln der Weimarer Verfassung begünstigt.

Die Geschichte der Weimarer Republik läßt sich in drei Abschnitte einteilen:

1. Die Krisenjahre 1919-23: Revolutionäre Unruhen und Aufstände von "links", so in Berlin (Spartakus-Aufstand 1919), im Ruhrgebiet 1919 und 20, in Bayern (wo 1919 vorübergehend eine Räterepublik bestand), in Mitteldeutschland und Hamburg 1921 und 23, in Sachsen und Thüringen 1923; Putschversuche von "rechts" (Kapp-Putsch 1920, Hitlerputsch 1923) und die rechtsradikale Agitation gegen die Republik (Dolchstoßlegende, Novemberverbrecher); polnische Aufstandsversuche in Oberschlesien 1919, 20 und 21; Auseinandersetzungen zwischen Reichsregierung und Reichswehrführung; Konflikte zwischen dem Reich und einzelnen Län-

dern, insbesondere Bayern 1923; der sogenannte Ruhrkampf; zahlreiche politische Morde (z.B. 1919 an den KPD-Führern R. Luxemburg und K. Liebknecht, 1921 an Erzberger, 1922 an Rathenau) und nicht zuletzt die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Krieges, vor allem die Zahlung von Reparationen an die Alliierten, die wesentlich zur seit Mitte 22 galoppierenden Inflation beitrugen, belasteten die junge Republik schwer und gefährdeten ihren Bestand.

2. Die Konsolidierung 1924-29. Der Abbruch des Ruhrkampfes (August 23), die Beendigung der Inflation durch die Einführung der Rentenmark (November 32) und die Beilegung des Konfliktes zwischen Bayern und dem Reich (Februar 24) leiteten eine Phase der wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung und Stabilisierung der Weimarer Republik ein.

Der Dawesplan von 1924 und noch mehr der diesen ablösende Youngplan von 1929 erleichterten die deutschen Reparationslasten. Die von Stresemann 1923-29 geleitete Außenpolitik normalisierte die Beziehungen Deutschlands zu seinen ehemaligen Kriegsgegnern: 1925 Verträge von Locarno, 1926 Berliner Vertrag mit der UdSSR, dem schon 1922 der Rapallo-Vertrag vorausgegangen war, 1925-30 Räumung des Rheinlands durch die Alliierten, 1926 Eintritt des Deutschen Reiches in den Völkerbund. Das wohl wichtigste innenpolitische Ereignis dieser Phase war die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten am 26.4.1925.

3. Die Auflösung 1929-33. Dieser letzte Abschnitt der Weimarer Republik war gekennzeichnet durch die Weltwirtschaftskrise, den Übergang vom parlamentarischen zum präsidentialen Regierungssystem und das Anwachsen des politischen Extremismus von links und noch mehr von rechts. Am 25.10.29 leitete der Schwarze Freitag an der New Yorker Börse die Weltwirtschaftskrise ein, die Deutschland besonders schwer traf und u.a. zu einer massenhaften Arbeitslosigkeit (Ende 29 über zwei Millionen, Anfang 32 über sechs Millionen Arbeitslose) führte. ...<<

Der britisch-nordamerikanische Historiker Geoffrey Parker schreibt später über den Anfang und die ersten Jahre der Weimarer Republik (x192/428): >>... Drei Monate lang versuchten beide Seiten, die Oberhand zu gewinnen, doch als die Kommunisten im Januar 1919 einen offenen Aufstand in Berlin begannen, gab es den Republikanern die Möglichkeit, die Armee zur Niederschlagung der Revolte zu Hilfe zu rufen. Bald danach trat in Weimar (da die Hauptstadt Berlin nicht sicher schien) eine Nationalversammlung zusammen, die eine Verfassung für den jungen Staat ausarbeitete.

Das Überleben der "Weimarer Republik", wie der neue Staat genannt wurde, war jedoch nie wirklich gesichert. Während ihres kurzen Bestehens mußte sie sich gegen die – häufig gewaltvollen – Attacken extremer Gruppen der Rechten und Linken zur Wehr setzen. 1920 unternahm Monarchisten einen Umsturzversuch; 1923 versuchte eine eigenartige Koalition aus unzufriedenen Offizieren unter Führung Ludendorffs und der rechtsextremen Partei Adolf Hitlers, durch einen Putsch in München die Regierungsgewalt in Bayern an sich zu reißen. Auch sie mußte sich geschlagen geben.

Solange die deutsche Wirtschaft ein einigermaßen hohes Beschäftigungsniveau halten konnte, funktionierte das Weimarer Experiment relativ gut. Doch als sich die materiellen Umstände verschlechterten, stieg die Attraktivität jener Gruppen, die versprachen, mit "fester Hand" und stärkeren staatlichen Eingriffen den Wohlstand zurückzubringen.

Letzten Endes waren es die Siegermächte, welche die Zerrüttung der deutschen Wirtschaft verursachten. Sie alle hatten unter dem Krieg massiv gelitten. Abgesehen von hohen Staatsschulden und der großen Zahl von Gefallenen und Verwundeten waren auch weite Gebiete Frankreichs verwüstet worden, während Großbritannien Millionen Tonnen Schiffskapazität verloren hatte.

Überdies hatten beide Staaten ihre Wirtschaft auf die Erzeugung von Kriegsmaterial umgestellt und dadurch sowie durch andere Faktoren viele ihrer traditionellen überseeischen Märk-

te verloren. Im März 1921 waren 2 Millionen Briten arbeitslos. Daraus erfolgte die wenig überraschende, mit Nachdruck vorgetragene Forderung, daß Deutschland für all das "zur Kasse gebeten" werden sollte.

1921 verkündete eine Reparationskommission nach langen Beratungen, daß insgesamt eine Summe von 132 Milliarden Goldmark an die Siegermächte zu zahlen sei. Das war für Deutschland, dessen Wirtschaft durch den Krieg ebenfalls stark geschädigt worden war, eine groteske Forderung, doch katastrophale Dimensionen erreichte das Problem durch den Zusammenbruch der deutschen Währung: Die Mark, die 1914 bei 25 US-Cents stand, fiel bis Juli 1922 auf 2 Cents und wurde danach praktisch wertlos: 4,2 Billionen Papiermark waren Ende 1923 für einen Dollar zu zahlen. Das Bürgertum, das durch Anleihen den Krieg finanziert hatte, war ruiniert.

Großbritannien war der Ansicht, daß der Zusammenbruch der Mark auf die Reparationslasten zurückzuführen sei, und schlug ein Einfrieren der Zahlungen vor. Gleichzeitig forderten die Briten jedoch, daß auch ihre eigenen Schulden (und die anderer europäischer Mächte) gegenüber den Vereinigten Staaten gestrichen werden sollten. Die Amerikaner lehnten ab.

Statt dessen setzte einen Sachverständigenausschuß unter der Leitung des amerikanischen Bankiers Charles L. Dawes 1924 einen fixen Zeitplan für die Zahlung der vereinbarten Reparationen fest, und das Geld begann schneller denn je in die USA zu fließen. Da immer mehr Reserven aus Europa für die Rückzahlung von Schulden und den Zinsendienst verwendet werden mußten, schrumpfte der Markt für Industriegüter, es entstand ein massives Ungleichgewicht in der internationalen Wirtschaft.

Damit war die Bühne bereitet für die Weltwirtschaftskrise, die schließlich den vom Ersten Weltkrieg begonnenen Prozeß vollenden sollte: die Zerstörung der alten Ordnung Europas.<<

06.09.1919

Österreich: Der österreichische Bundeskanzler Karl Renner (1870-1950) erklärt am 6. September 1919 in der Nationalversammlung, daß Deutsch-Österreich auf seine Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich nie verzichten wird (x063/525).

09.09.1919

Österreich: Nach Abschluß der sogenannten "Friedensverhandlungen" gibt die österreichische Nationalversammlung am 9. September 1919 bekannt (x028/46): >>... Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von St. Germain unter dem Vorwand, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutsch-österreichischen Volk seine Selbstbestimmung nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung Deutsch-Österreichs mit dem deutschen Mutterland, verweigert.

Die Nationalversammlung spricht die Hoffnung aus, daß sobald der Friede den Geist nationaler Gehässigkeit und Feindseligkeit, den der Krieg hervorgerufen hat, überwunden haben wird, der Völkerbund auch dem deutschen Volke das Recht auf Einheit und Freiheit der Nation, das er allen anderen Völkern gewährt, nicht dauernd verweigern werde.

In schmerzlicher Enttäuschung legt die Nationalversammlung Verwahrung ein, gegen den leider unwiderrufflichen Beschluß der alliierten und assoziierten Mächte, 3,3 Millionen Sudentendeutsche von den Alpendeutschen, mit denen sie seit Jahrhunderten eine kulturelle, wirtschaftliche und politische Gemeinschaft bilden, gewaltsam loszureißen, ihrer nationalen Freiheit zu berauben und unter die Fremdherrschaft eines feindlichen Volkes zu stellen, das sich in demselben Friedensvertrag als ihr Feind bekennt.

Ohne alle Macht, dieses Unheil abzuwenden und Europa die unvermeidlichen Wirren zu ersparen, die aus der Versündigung an dem heiligsten Rechte einer Nation erwachsen müssen, legt die deutsch-österreichische Nationalversammlung die geschichtliche Verantwortung für diesen Beschluß auf das Gewissen jener Mächte, die ihn trotz unserer ernstesten Warnungen

vollziehen.<<

10.09.1919

Österreich: Österreich unterzeichnet am 10. September 1919 unter Protest den "Friedensvertrag" von Saint-Germain-en-Laye und wird als Rechtsnachfolger der Donaumonarchie zu einem Anstifter des Ersten Weltkrieges erklärt.

Der "Friedensvertrag" von Saint-Germain-en-Laye enthält z.B. folgende Bedingungen (x041/-83): Die deutsch-böhmische Landesregierung in Wien wird aufgelöst und das Sudetenland muß zwangsweise aus dem österreichischen Staatsverband ausscheiden.

Abtretung von Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien, Galizien, Bukowina, Dalmatien, Istrien, Südtirol (bis zum Brenner) sowie Teile von Kärnten und Krain an die Tschechoslowakei, Polen, Rumänien und an Italien.

Anerkennung aller "Nachfolgestaaten".

Verzicht auf die Bezeichnung Deutsch-Österreich.

Ausweisung der Habsburger.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den Vertrag von Saint-Germain-en-Laye (x051/511): >>Saint-Germain-en-Laye, Vorort von Paris, in dem am 2.9.19 die endgültigen Friedensbedingungen für Österreich von den Alliierten vorgelegt und am 10.9.19 unter österreichischem Protest unterzeichnet wurden.

Der Vertrag von Saint Germain-en-Laye verfügte die Auflösung Österreich-Ungarns und die Beschränkung des österreichischen Staates auf das deutsch besiedelte Gebiet, von dem noch Südtirol zugunsten Italiens und die deutschsprachigen Gebiete von Böhmen und Mähren zugunsten der neu geschaffenen Tschechoslowakei abgetrennt wurden.

In enger Anlehnung an den Versailler Vertrag wurden Österreich Reparationen auferlegt, das Heer durfte 30.000 Mann nicht überschreiten, ein Anschluß an das Deutsche Reich sollte vom Völkerbund entschieden werden, was einem Verbot gleichkam.

Der am 16.7.20 in Kraft getretene Vertrag von Saint Germain-en-Laye bedeutete für Österreich wirtschaftlich wie psychologisch eine Katastrophe und schuf einen internationalen Konflikttherd, der zum Scheitern des Sicherheitssystems der Pariser Vorortverträge maßgeblich beitragen sollte.<<

Die Republik Österreich

Österreich verlor durch den "Friedensvertrag" von Saint Germain-en-Laye insgesamt mehr als 66 % seiner bisherigen Gebiete und über 75 % der gesamten Bevölkerung. Nach der Zerrückung des österreichisch-ungarischen Nationalitätenstaates lebten nur noch rd. 6,5 Millionen Einwohner in dem neuen Bundesstaat (84.000 qkm).

Obwohl dem neuen Bundesstaat Österreich der gewünschte Name "Deutsch-Österreich" und der Anschluß an das Deutsche Reich ausdrücklich verboten wurde, forderte die überwältigende Mehrheit der Österreicher weiterhin beharrlich den Anschluß an das Deutsche Reich. Man war mit den Deutschen schließlich seit Jahrhunderten verbunden und sah außerdem allein keine politische und wirtschaftliche Zukunft.

Nach dem Ersten Weltkrieg benötigte Österreich ständig ausländische Anleihen, um das Volk überhaupt ernähren zu können (x059/65).

Alle großen österreichischen Parteien nahmen den deutsch-österreichischen Anschluß in ihre Parteiprogramme auf. In den folgenden Jahren wurden die österreichisch-deutschen Einigungsbestrebungen (wie z.B. die deutsch-österreichische Zollunion im Jahre 1931) jedoch vor allem durch Frankreich und Italien verhindert.

Infolge der Liquidierung der jahrhundertealten "Habsburger Ordnung" war Ost-Mitteleuropa noch wesentlich "zerrissener" als vor dem Kriegsausbruch. In den "neuen Staaten" Jugoslawien, Polen, Rumänien und in der Tschechoslowakei lebten die unterschiedlichsten Volksgruppen zusammen. Diese "neuen Staaten" verbündeten sich naturgemäß mit Frankreich und Eng-

land gegen Österreich und das Deutsche Reich. Aufgrund des bisherigen Nationalitätenkampfes und der bestehenden historischen Feindschaften waren schwere Auseinandersetzungen nur eine Frage der Zeit.

Der deutsche Historiker Bernd-Jürgen Wendt schreibt später über "Österreich" nach dem Frieden von Saint-Germain-en-Laye (x051/433): >>Österreich, im Südosten an das Deutsche Reich grenzender Bundesstaat mit rund 84.000 km² und 6,7 Millionen Einwohnern (1930).

Dem "deutschen Rest" des Habsburgerreiches wurde im Frieden von Saint-Germain-en-Laye (10.9.19) der einhellig gewünschte Anschluß an Deutschland untersagt.

Vier fundamentale Widersprüche, denen keine hinreichend integrierenden Kräfte gegenüberstanden, ließen Österreich nach dem Zusammenbruch der Großen Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen unter Renner (10.6.20) bis zuletzt nicht zur Ruhe kommen und verhinderten die Ausbildung einer nationalen Identität: historisch die verklärende Erinnerung an Alt-Österreich;

ideologisch und parteipolitisch die Polarisierung zwischen antimarxistischem Bürgerblock mit Christlichsozialen unter I. Seipel (Kanzler 1922-24 und 26-29), Großdeutscher Volkspartei und Landbund und dem austromarxistischen Lager, vertieft durch die paramilitärischen Konflikte zwischen Heimwehren und Republikanischem Schutzbund; gesellschaftlich der Gegensatz zwischen dem industrialisierten "roten" Ballungszentrum und bürokratischem Wasserkopf Wien (25 % der Bevölkerung) und den überwiegend agrarisch-konservativen Bundesländern, die nach der Auflösung der Donaumonarchie nicht in der Lage waren, die Hauptstadt ausreichend zu ernähren (Hungerrevolten 1918/22);

national die Auseinandersetzung um den Anschluß zwischen den um staatliche Selbständigkeit bemühten Christlichsozialen und den Sozialdemokraten, die sich vom Aufgehen im Deutschen Reich den "Anschluß an den Sozialismus" erhofften. ...<<

Rumänien: Rumänien erzielt als Siegermacht des Ersten Weltkrieges erhebliche Gebiets- und Bevölkerungsgewinne und kann durch die Friedensverträge von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 und Trianon (1920) die Gebiete und die Bevölkerung des bisherigen Staates mehr als verdoppeln (x007/3E).

Das Königreich Rumänien

Rumänien erhielt nach dem Ersten Weltkrieg (1914-18) Siebenbürgen, Banat und Marmarosch von Ungarn, die Bukowina von Österreich, Bessarabien von Rußland und behielt außerdem die Dobrudscha (1913 von Bulgarien erobert). Das Königreich Rumänien wurde dadurch ein neuer Nationalitätenstaat.

Im Jahre 1930 lebten in Rumänien 18.057.028 Einwohner (x007/5E): 71,9 % Rumänen, 7,9 % Ungarn, 4,1 % Deutsche, 4,0 % Juden, 3,2 % Ruthenen-Ukrainer, 2,3 % Russen, 2 % Bulgaren, 1,6 % Türken, Tataren und Gagausen, 1,6 % Zigeuner und 1,5 % sonstige Völker.

Konfessionsgliederung in Rumänien im Jahre 1935 (x019/162): 70,6 % rumänisch-orthodox, 7,2 % griechisch-katholisch, 6,9 % römisch-katholisch, 5,8 % israelitisch, 5,3 % protestantisch und 1,0 % Moslems.

Im Jahre 1934 war Rumänien noch ein Agrarstaat 1. Ordnung. Die rumänisch-ungarische Donauebene gehörte damals zu den wichtigsten Kornkammern Europas. Die fruchtbarsten Gebiete lagen vor allem im Banat, in Bessarabien und Siebenbürgen.

Ab 1919 wurden die Siebenbürger Sachsen und die überwiegende Mehrheit der Banater Deutschen ("Donauschwaben") Rumänien zugeordnet, nur ein geringer Rest blieb in Ungarn. Im Jahre 1930 wohnten rd. 745.000 Rumänien-Deutsche in folgenden Siedlungsgebieten: Banat = 275.000, Siebenbürgen = 237.000, Bessarabien = 81.000, Bukowina = 76.000, Sathmar-Gebiet = 31.000, Dobrudscha = 13.000 und Alt-Rumänien (Moldau, Große und Kleine Walachei) = 32.000.

Die bekanntesten deutsch-rumänischen Städte waren: Hermannstadt, Kronstadt und Temesch-

burg.

Die deutschen Siedlungen hatte man größtenteils nach dem Abzug der Türken gegründet (Friedensverträge von Karlowitz: 1699 und Passarowitz: 1718). Die spätere Übernahme durch Ungarn (1779) behinderte das deutsche Siedlungswerk nicht (x007/8E).

Die Siedlungsgebiete der Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben, Buchenland- und Bessarabien-Deutschen waren z.T. weit voneinander entfernt. Die Rumänien-Deutschen waren räumlich ab 1919 von ihrem Mutterland getrennt, so daß sie keine Grenzminorität, wie z.B. die Deutschen im Sudetenland, in Westpreußen oder in Oberschlesien, darstellten. Die Nationalitätenpolitik der Rumänen war im allgemeinen gemäßigt.

Das entspannte rumänisch-deutsche Verhältnis änderte sich erst, als die kompromißbereite Führungsschicht der Rumänien-Deutschen ab 1931/32 durch radikalere Kräfte verdrängt wurde und seit 1938 die rumänische "Königsdiktatur" die nationalsozialistischen Ideen der Volksdeutschen förderte.

Im neuen Vielvölkerstaat Rumänien bekämpfte die Regierung (sogenannte "Liberale") vor allem kommunistische Bewegungen, die von der Sowjetunion unterstützt wurden. Aufgrund der erbitterten Feindschaft gegenüber der UdSSR, Ungarn und Bulgarien fühlten sich die Rumänen nach dem Ersten Weltkrieg ständig bedroht. Alle innenpolitischen Feinde wurden rücksichtslos verfolgt. Freie Wahlen gab es nicht und die Wähler wurden nicht selten terrorisiert. Häufig tauschte man kurzerhand Wahlurnen aus, um genügend Wählerstimmen zu erhalten (x178/73).

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über das Deutschtum in Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg (x007/3E-32E): >>... Siedlungsgebiete.

Vor dem ersten Weltkrieg verfügte das Königreich Rumänien in seinen damaligen Grenzen über eine - wenn man von der Dobrudscha absieht - fast homogene rumänische Bevölkerung. Kleine Gruppen von Deutschen, Madjaren und Zigeunern fielen kaum ins Gewicht. Die besonders in der Moldau zahlreichen Juden waren nur bedingt als nationale Minderheit zu werten. Das Jahr 1918 sah das vorher den Mittelmächten unterlegene Rumänien an der Seite der Siegerstaaten.

Die Friedensverträge von Trianon und St. Germain schoben die rumänischen Grenzen weit nach Norden und Westen in die Gebiete der zerschlagenen Doppelmonarchie vor; die östliche Hälfte des Banats, Siebenbürgen mit dem nordwestlichen Vorland des Sathmar-Marmarosch-Gebiets und das österreichische Herzogtum Bukowina wurden Rumänien zugesprochen.

Der Vertrag von Neuilly bestätigte den Besitz der Dobrudscha einschließlich der im Balkankrieg 1913 von Bulgarien gewonnenen Bezirke. Gleichzeitig besetzten rumänische Truppen im Osten das vordem russische Bessarabien. Fläche und Bevölkerung Rumäniens wurden mehr als verdoppelt. Das entstandene "Groß-Rumänien" war ein völlig neues Staatsgebilde.

In den hinzuerworbenen Territorien lebten 1930 insgesamt 9,25 Millionen Menschen, von denen jedoch nur 5,2 Millionen Rumänen, 4 Millionen aber Madjaren, Deutsche, Ukrainer, Serben und Angehörige anderer nationaler Minderheiten waren. Damit war der Anteil der Fremdstämmigen an der Bevölkerung Rumäniens auf 28 Prozent gestiegen.

Erst von 1918 ab kann man von einem ernsthaften rumänischen Nationalitätenproblem sprechen; erst von diesem Zeitpunkt an gab es zugleich ein zahlenmäßig ins Gewicht fallendes Deutschtum in Rumänien.

Die Wirren des zweiten Weltkrieges haben auch die Grenzen Rumäniens wiederholt in Mitleidenschaft gezogen. Ende Juni 1940 besetzten sowjetische Truppen Bessarabien und die nördliche Bukowina mit der Hauptstadt Czernowitz.

Im Spätsommer desselben Jahres gingen durch den zweiten Wiener Schiedsspruch der Norden Siebenbürgens mit Sathmar und Großwardein an Ungarn, durch den Vertrag von Craiova die

Süd-Dobrudscha an Bulgarien verloren. Ein Jahr später führte Rumäniens Eintritt in den Krieg gegen die Sowjetunion zur Wiedergewinnung der nordöstlichen Grenzprovinzen, während gleichzeitig das angrenzende "Transnistrien", die Moldowanische Sowjetrepublik, unter rumänische Militärverwaltung gestellt wurde.

Das Ende des Krieges brachte Rumänien die Rückgliederung Nord-Siebenbürgens, zugleich aber den endgültigen Verlust Bessarabiens und der nördlichen Bukowina mit dem moldauischen Herța-Distrikt an die Sowjets. Um in diesem Wechsel einen festen Standpunkt zu gewinnen, geht die vorliegende Darstellung grundsätzlich von dem Gebietsstand der Jahre zwischen 1918/19 und 1940 aus.

Groß-Rumänien hatte 1930 - nach der ersten amtlichen Volkszählung für den Gesamtstaat - rund 18 Millionen Einwohner, von denen ihrer Volkszugehörigkeit nach knapp 13 Millionen Rumänen, 5 Millionen aber Angehörige der verschiedensten nationalen Minderheiten waren. Hierbei stellten nach den fast 1,5 Millionen Madjaren die Deutschen mit rund 4 Prozent der Gesamtbevölkerung die zweitstärkste Gruppe. Freilich waren diese Deutschen zunächst weit davon entfernt, politisch oder bewußtseinsmäßig eine Einheit zu bilden.

Außer ihrer deutschen Abstammung hatten Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben, Buchenland- und Bessarabien-Deutsche, die sich durch die Neugliederung der Jahre 1918/19 in einen ihnen ursprünglich fremden Staat eingefügt fanden, zunächst wenig gemeinsam. In ihrer sozialen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur wie auch in ihrer Siedlungsgeschichte stark unterschieden, bewohnten die einzelnen deutschen Gruppen Gebiete, die nicht nur landschaftlich sehr verschiedenartig, sondern auch räumlich zum Teil weit voneinander entfernt waren.

Siebenbürgen war das an Umfang und Bevölkerung bedeutendste unter den neugewonnenen Territorien, bald eine der Kernprovinzen des neuen Rumäniens. Das von den Gebirgszügen des großen Karpatenbogens umschlossene Hochland - Transilvania oder auch Ardeal nannten es die Rumänen - verfügte über eine klare rumänische Bevölkerungsmehrheit.

Die Geschichte des Landes jedoch war von den drei historischen "Nationen" der Madjaren, Szekler und Sachsen bestimmt worden. Madjarisch oder deutsch war das Gesicht der siebenbürgischen Städte.

Die Siebenbürger "Sachsen" sind eine der ältesten deutschen Volksgruppen in Südosteuropa. Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts hatten sich deutsche Siedler aus vielen Teilen des Reiches, aus Flandern, vom Rhein und aus Mitteldeutschland vor allem, dem Ruf des ungarischen Königs Geisa II. folgend, auf dem "Königsboden" des Landes zwischen Großer Kokel und Alt-Fluß niedergelassen. Der "Goldene Freibrief" König Andreas II. von 1224 sicherte den "Sachsen" des Altlandes um Hermannstadt territoriale, politische und kirchliche Autonomie zu. Schon unter Geisa waren auch weiter nördlich, im Nösener Land um Bistritz, deutsche Bauern angesiedelt worden.

Eine vorübergehende Niederlassung des Deutschen Ritterordens führte zu Beginn des 13. Jahrhunderts zur deutschen Besiedlung des südöstlich gelegenen Burzenlandes um Kronstadt. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Privilegien des immer wieder bestätigten "Andrea-nums" vom alten Kernland der "Sieben Richter" auf alle deutschen Siedlungen in Siebenbürgen ausgedehnt, die sich in der sächsischen "Nationsuniversität" unter der Leitung eines frei gewählten Sachsen grafen zusammenschlossen.

Über die Wechselfälle der Jahrhunderte hinweg verstanden es die Siebenbürger Sachsen - als Bauern und als Bürger in den von ihnen gegründeten Städten - ihre historischen Rechte zu behaupten. Gestützt auf die Unabhängigkeit ihrer seit 1550 evangelisch-lutherischen Landeskirche konnten sie sich das Bewußtsein ihrer sächsischen Eigenständigkeit auch nach dem Verlust der politischen Selbstverwaltung durch die endgültige Angliederung an Ungarn (1868/76) erhalten.

Der Zusammenhang des sächsischen Siedlungsgebietes wurde durch den Übergang Siebenbürgens an Rumänien im Jahre 1918 nicht zerstört. Durch den Wiener Schiedsspruch fielen jedoch 1940 mit dem madjarischen Gebiet des sogenannten Szekler-Zipfels auch die sächsischen Siedlungen um Bistritz und Sächsisch-Reen vorübergehend an Ungarn zurück.

Das Deutschtum im Temescher Banat, dem Geviert zwischen Donau, Theiß und Mieresch (Maros), das im Osten durch die Randgebirge der Karpaten begrenzt wurde, war sehr viel jünger als das Siebenbürgens. Es verdankt seine Entstehung einem großangelegten Ansiedlungswerk, das, von der österreichischen Militärverwaltung unmittelbar nach dem Friedensschluß von Passarowitz (1718) in Angriff genommen, mit kurzen Unterbrechungen das ganze 18. Jahrhundert hindurch fortgesetzt wurde; der Übergang in ungarische Verwaltung (1779) bedeutete hier keinen wesentlichen Einschnitt.

Neben deutschen Bauern und Handwerkern - vor allem aus dem Südwesten des Reiches - wurden schon in den ersten Jahrzehnten zur Ausbeutung der Bodenschätze des südöstlichen Berglandes auch österreichische Berg- und Hüttenarbeiter angesetzt. Durch den Friedensschluß von 1919 kam die überwiegende Mehrheit der Banater Deutschen, die der großen Gruppe der Donauschwaben zugerechnet werden, an Rumänien.

Ein Teil wurde dem neuen südslawischen Königreich zugeschlagen; nur ein geringer Rest blieb bei Ungarn. Rumänien fielen neben dem südöstlichen Industriegebiet um Reschitza (Resita) und Steierdorf-Anina mit ihrer deutschen Arbeiterschaft vor allem die fast rein deutschen Bauerndörfer der schwäbischen Heide östlich und nordöstlich von Temeschburg (Timisoara) zu, das selbst zu einem Drittel von Deutschen bewohnt wurde. Zu den Banater Schwaben müssen auch die deutschen Siedlungen um Arad-Neuarad gerechnet werden, obwohl sie verwaltungsmäßig nicht zum Banat gehören.

Zu den Donauschwaben zählen schließlich auch die deutschen Bewohner des Sathmar-Gebiets, das, jenseits des Siebenbürgischen Hochlandes im äußersten Nordwesten des heutigen Rumänien gelegen, geographisch schon zur ungarischen Tiefebene gehört. Hier waren, ebenfalls im 18. Jahrhundert, auf Grund von Werbungen der Grafen Karolyi um Groß-Karol (Carei; ungarisch: Nagykaroly) auf den ausgedehnten Besitzungen der Familie eine Reihe zum Teil rein schwäbische Bauerndörfer entstanden.

Doch war diese verhältnismäßig kleine deutsche Gruppe weit stärker als die bis 1868 politisch selbständigen Siebenbürger Sachsen oder auch die Banater Schwaben den im 19. Jahrhundert einsetzenden Madjarisierungsbestrebungen des ungarischen Staates ausgeliefert und erschien in ihrem deutschen Charakter 1918 bereits ernsthaft in Frage gestellt. Ähnliches gilt auch für die den Sathmar-Schwaben stammesmäßig nahestehenden deutschen Splitter um Großwardein (Oradea) und in der Marmarosch.

Die Bukowina, das "Buchenland", an der östlichen Abdachung der Waldkarpaten und des Siebenbürgischen Hochlandes, war stets ein ausgesprochenes Grenz- und Durchgangsland, eine Tatsache, die sich in der Wirtschaftsstruktur wie in der Bevölkerungszusammensetzung widerspiegelt. Herrschte im Südteil das rumänische Element vor, so war der 1940 an die Sowjetunion abgetretene Norden mit der Hauptstadt Czernowitz ukrainisches Siedlungsgebiet. Die Einwanderung der Deutschen, die 1930 fast 10 Prozent der Bevölkerung ausmachten, konzentrierte sich im wesentlichen auf die ersten vier Jahrzehnte nach der österreichischen Besitznahme des zuvor moldauischen Gebiets (1775).

Im Gegensatz zu den planmäßigen Besiedlungsaktionen in den donauschwäbischen Gebieten Ungarns wurde der Zustrom deutscher Siedler in der Bukowina, die 1849 als Herzogtum zum österreichischen Kronland erhoben wurde, zwar gefördert, jedoch nur teilweise systematisch gelenkt. So konnten die einwandernden Zipser Bergleute in den südwestlichen Gebirgstälern, die böhmischen Glasbläser und Waldarbeiter in den westlichen Bergwäldern und die "schwäbischen" Bauern im fruchtbaren Hügelland des Nordostens - anders als Banater, Siebenbürger

und auch Bessarabien-Deutsche - in der Regel keine geschlossenen Dörfer bilden.

Einen verhältnismäßig starken deutschen Bevölkerungsanteil zeigten die Städte, vor allem Czernowitz (Cernauti), der Sitz der österreichischen Verwaltung, das während des gesamten 19. Jahrhunderts eine stetige Zunahme seiner deutschen Einwohnerschaft zu verzeichnen hatte. Nicht zuletzt dem Vorherrschen der deutschen Amtssprache ist es zu danken, daß sich das Buchenlanddeutschum bis 1918 auch in Ortschaften mit rumänischer Mehrheit im allgemeinen rein erhalten konnte.

Wie die Bukowina ist auch Bessarabien ein Grenzland. Der Name wird erst seit der Eroberung des vordem ebenfalls türkisch-moldauischen Gebiets durch Rußland (1812) auf den gesamten Landstreifen zwischen Dnjestr und Pruth angewandt. Das Hügelland im Osten und Norden ist altes rumänisches Siedlungsland - nur in den nordöstlichen Randgebieten und in den Städten findet sich ein stärkerer russisch-ukrainischer Bevölkerungsanteil.

Das fruchtbare Steppenland Südwestbessarabiens, ursprünglich kaum besiedelt, wurde nach der russischen Besitzergreifung in das zuerst von Katharina II. begonnene südrussische Kolonisationswerk einbezogen. Hier entstanden in den Jahren 1814-42 neben gagausischen, bulgarischen und ukrainischen Siedlungen zunächst 24 deutsche Bauerndörfer, benannt zum Teil nach Schlachtorten der Befreiungskriege: Leipzig, Kulm, Beresina, Katzbach, Paris.

Die Siedler wurden im Großherzogtum Warschau, in Nordostdeutschland, aber auch in Württemberg angeworben. Ungewöhnlich rasche Bevölkerungszunahme führte bis ins 20. Jahrhundert hinein zur Gründung zahlreicher Tochttersiedlungen, zumeist in den unmittelbar angrenzenden Bezirken, die den Wohlstand der ersten Kolonistendörfer um Tarutino freilich nur selten erreichten. Die wenigen unabhängig von dieser Besiedlung entstandenen deutschen Gemeinden in Nordbessarabien fallen ebenso wie die geringfügigen deutschen Gruppen in den Städten kaum ins Gewicht.

Im rumänischen "Altreich" finden sich bedeutendere deutsche Ansiedlungen nur in der Dobrudscha. Von Landnot getriebene deutsche Auswanderer aus Bessarabien und Südrußland hatten in diesem steppenartigen Landstrich südlich der Donaumündung nach 1840 - zunächst noch unter türkischer Herrschaft - insgesamt 30 Gemeinden besiedelt, in denen sie freilich zumeist mit Rumänen, Bulgaren, Tataren und Türken zusammenwohnten.

Von einem geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet kann bei diesen um die Hafenstadt Konstanza und um Tulcea im Norden verstreuten Dörfern kaum die Rede sein.

Im eigentlichen "Regat", in den Provinzen Oltenia (Kleine Walachei), Muntenia (Große Walachei) und Moldau gab es stärkere deutsche Gruppen nur in den größeren Städten: in Ploesti, Craiova, Galatz, Braila und Jassy mit (1930) jeweils zwischen 1.000 und 2.000 deutschen Einwohnern, insbesondere aber in der Metropole Bukarest, die nach der Zählung von 1930 etwa 15.000 Deutsche zählte, mehr als die gesamte Dobrudscha. Hatten sich in Bukarest schon im 18. und 19. Jahrhundert zahlreiche deutsche Familien niedergelassen, so wirkte die Landeshauptstadt nach 1918 in verstärktem Maß auch für die Deutschen der neu angegliederten Gebiete als Anziehungspunkt.

b. Bevölkerungszahl.

Rumänien wurde erst durch die Friedensschlüsse nach dem ersten Weltkrieg zum Nationalitätenstaat. Man wird es nicht zuletzt auf diese Tatsache zurückführen dürfen, daß die älteren Volkszählungen des Königreiches Muttersprache oder Volkszugehörigkeit der Einwohner nicht berücksichtigten. Für die angegliederten Gebiete bieten die Ergebnisse der vorhergehenden ungarischen, österreichischen und russischen Zählungen verwertbare Anhaltspunkte.

Die neue rumänische Verwaltung leitete hier unmittelbar nach der Besitzergreifung in den Jahren 1919/20 Erhebungen ein, die auch die Nationalitätenverhältnisse klären sollten, doch blieben die Resultate unbefriedigend. Als daher 1930 nach langjährigen Vorbereitungen die erste allgemeine Volkszählung für Groß-Rumänien durchgeführt wurde, sollte diese in erster

Linie dazu dienen, die Unterteilung der rumänischen Bevölkerung nach Volksgruppen ... so genau wie möglich festzulegen.

Der Herausgeber der amtlichen Zählungsergebnisse von 1930, Sabin Manuila, geht in seinem Vorwort auf die prinzipielle Problematik jeder um Genauigkeit bemühten Nationalitätenstatistik ein. Eine objektive Feststellung der sprachlichen und abstammungsmäßigen Volkszugehörigkeit jedes einzelnen Staatsbürgers wäre in der Praxis an sich schwer durchzuführen, in Gebieten nationaler Vermischung oder sprachlicher Überfremdung aber von vornherein zum Scheitern verdammt. Als einzige Alternative bleibt nach Ansicht Manuilas die subjektive Willenserklärung des Einzelnen im Zählungsfragebogen, obwohl auch dieser Methode manche Mängel anhaften.

Die rumänische Volkszählung vom 29. Dezember 1930 versuchte auf dem letztgenannten Wege ein Höchstmaß an Genauigkeit zu erlangen: Sie fragte einmal nach der Muttersprache, der Sprache, "welche die Person zu Hause spricht und die sie von ihren Eltern gelernt hat", zum anderen aber - in einer gesonderten Rubrik - nach der Volkszugehörigkeit, wobei sich jeder zu dem Volkstum bekennen sollte, mit dem er durch Tradition und Gefühl verbunden war ...

Den sehr genauen Ergebnissen der 1930er Zählung lassen sich entsprechende Vergleichswerte aus den vorhergehenden Jahrzehnten leider nicht gegenüberstellen. Eine Gesamtdarstellung der Bevölkerungsentwicklung des rumänischen Deutschtums ist somit auf Grund der statistischen Daten nicht ohne weiteres möglich; sie würde darüber hinaus, angesichts der verschiedenartigen Struktur der einzelnen deutschen Gruppen, weiterreichende Schlüsse kaum ermöglichen.

So ließ im Banat die nicht nur von der deutschen Bevölkerung geübte Geburtenbeschränkung die Entwicklung stagnieren, während ausgesprochen hohe Kinderzahlen in Bessarabien ein verhältnismäßig starkes Anwachsen der dortigen deutschen Bauernbevölkerung bewirkten.

Zusammenstellungen der für die einzelnen deutschen Siedlungsgebiete verfügbaren Unterlagen zeigen, daß sich der deutsche Bevölkerungsanteil in den Jahrzehnten zwischen 1880 und 1940 prozentual geringfügig vermindert hat, obwohl die absoluten Zahlen stetig anstiegen. Eine stärkere Umschichtung bewirkte das starke Anwachsen der rumänischen Staatsbevölkerung nach 1919 in den ursprünglich mehrheitlich deutschen Städten, in Temeschburg, Kronstadt, vor allem aber in Hermannstadt, dessen deutscher Bevölkerungsanteil von 71,9 % im Jahre 1880 auf 37,0 % im Jahre 1941 zurückging.

Zuverlässige Auskunft über die Gesamtzahl der vor Ausbruch des letzten Krieges in Rumänien ansässigen Volksdeutschen vermögen letztlich nur die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 zu geben, da eine weitere Zählung vor den Gebietsveränderungen des Jahres 1940 nicht stattfand. Die Schwierigkeiten, die sich einer Auswertung der in ihrer Art mustergültigen Zählung entgegenstellen, sind angesichts der allgemeinen Bevölkerungssituation Rumäniens sehr viel geringer als etwa in Ungarn.

Machten dort die engen politisch-nationalen und sprachlichen Verflechtungen zwischen Schwaben und Madjaren eine exakte zahlenmäßige Erfassung der "Deutschen" fast unmöglich, so hatte sich das Deutschtum Siebenbürgens, Bessarabiens und der Bukowina von nationaler Vermengung und sprachlicher Überfremdung fast völlig freigehalten. Die schwäbische Bevölkerung des Banats fand nach 1919, trotz der vorangegangenen Madjarisierung, in ihrer überwiegenden Mehrheit zum deutschen Volkstumsbekenntnis zurück.

Akut blieb das Problem eines national unentschiedenen "schwebenden Volkstums" lediglich für die in starkem Maße madjarisierten schwäbischen Siedlungen des Sathmar-Gebiets, deren Bewohner der deutschen Sprache zum Teil völlig entfremdet waren. Auch unter den Deutschen in den Städten des Altreichs wie in der Dobrudscha hatte eine gewisse Assimilierung, hier an das rumänische Staatsvolk, stattgefunden. In den Städten der Bukowina erschwert um-

gekehrt der hohe Prozentsatz deutschsprachiger Juden - die als eigene Nationalität gezählt wurden - eine saubere Trennung, soweit es um die zweite Rubrik der Zählung geht. ...

Die Volkszählung von 1930 ergibt für die einzelnen deutschen Siedlungsräume folgendes Bild:

	Deutsche Volkszugehörigkeit	Deutsche Muttersprache
Siebenbürgen	237 416	237 881
Banat	275 369	281 067
Sathmar-Gebiet	31 067	21 845
Bessarabien	81 089	80 568
Bukowina	75 533	93 812
Dobrukscha	12 581	12 439
Alt-Rumänien (Moldau, Große und Kleine Walachei)	32 366	33 075 ³⁹
Rumänien insgesamt	745 421	760 687

39) Davon entfielen allein auf Bukarest 14.231 Einwohner mit deutscher Volkszugehörigkeit

...

Schon eine oberflächliche Betrachtung dieser Zahlen zeigt, daß deutsche Muttersprache und deutsche Volkszugehörigkeit sich nicht unbedingt decken. Ein für die Gemeinden vorgenommener Vergleich der Einzelresultate ergibt, daß von den 745.421 Personen deutscher Volkszugehörigkeit wenigstens 18.000 Deutsch nicht als ihre Muttersprache angegeben haben, während umgekehrt von den 760.687 Deutschsprechenden mehr als 30.000 sich nicht dem deutschen Volkstum zurechneten.

Die tatsächlichen Zahlen werden noch um ein geringes höher liegen. Man wird daher für das Jahr 1930, bei vorsichtiger Schätzung, mit 720.000 Rumänien-Deutschen rechnen dürfen, die durch Muttersprache und Volkstumsbekenntnis eindeutig als Deutsche ausgewiesen waren. Dazu kämen rund 25.000 Menschen, die sich noch als Deutsche fühlten, obwohl Madjarisch oder Rumänisch für sie zur Muttersprache geworden waren.

Nach den amtlichen Bevölkerungskontrollen und Fortschreibungen des rumänischen Zentralinstituts für Statistik erhöhte sich die Zahl der Deutschen in Rumänien bis Ende 1939 auf 782.246. Die Zahl greift sicher nicht zu hoch, da nach der Umsiedlung von rund 200.000 Deutschen aus Bessarabien, der Bukowina, der Dobrukscha und dem Altreich, sowie der Abtrennung Nord-Siebenbürgens und des Sathmar-Gebiets mit etwa 70.000 deutschen Bewohnern in der amtlichen Volkszählung von 1941 für Restrumänien noch immer 542.325 Deutsche gezählt wurden.

Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Fehlerquellen wäre die Gesamtzahl der Volksdeutschen in Groß-Rumänien bei Kriegsausbruch somit zwischen 750.000 und 800.000 anzusetzen, wobei sich die Zahl der tatsächlich noch deutschsprechenden und sich als Deutsche fühlenden der unteren, die aller überhaupt deutschstämmigen Einwohner der oberen Grenze nähern würde.

c. Wirtschaftlich-soziale Struktur.

Von den 745.421 rumänischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit des Jahres 1930 wurden 192.879 in den Städten, 552.542 in ländlichen Gemeinden gezählt. Der Anteil der städtischen Bevölkerung lag für die Deutschen mit 25,9 % über dem Landesdurchschnitt (20 %), da die Rumänen zu 83,4 % Landbewohner waren. Schematische Statistiken dieser Art

geben allerdings kein zuverlässiges Bild der sozialen Schichtung; zahlreichen Ackerbürgern in den Kleinstädten des Ostbanats standen Gewerbetreibende und Industriearbeiter in den ländlichen Großgemeinden des Westens gegenüber.

Grundsätzlich muß auch eine Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des rumänischen Deutschtums die strukturellen Verschiedenheiten der einzelnen Siedlungsgebiete beachten. Dennoch bleibt allgemein festzustellen, daß die Mehrzahl der deutschen Siedler, in Siebenbürgen wie in den Kolonisationsgebieten, im Banat, in Sathmar und Bessarabien, als Bauern ins Land gekommen waren, daß geschlossene bäuerliche Siedlungen die breite Grundlage des rumänischen Deutschtums stellten.

Die Siebenbürger Sachsen bildeten die wirtschaftlich bedeutendste und zugleich die in ihrer sozialen Gliederung ausgewogenste unter den deutschen Gruppen Groß-Rumäniens. Neben dem Bauerntum der sächsischen Dörfer, in denen die Höfe mittlerer Größe (zwischen 5 und 10 ha) überwogen, fand sich in den Städten eine alteingesessene bürgerliche Schicht von Handwerkern, Geschäftsleuten, Beamten und Akademikern.

Auch in den Städten und Großgemeinden des Banats hatte sich freilich neben und aus dem wohlhabenden schwäbischen Bauerntum heraus ein breiter bürgerlicher Mittelstand von Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Akademikern gebildet; der relativ hohe Prozentsatz deutscher Arbeiter in den Industrieorten des Berglandes wie in den zunehmend industrialisierten Städten Temeschburg und Arad schuf hier besondere soziale Probleme.

In der schwäbischen Bevölkerung des Sathmar-Gebiets war das bäuerliche Element klar vorherrschend, wobei die ursprünglichen Siedlerstellen durch Realteilung mehr noch als im Banat zerstückelt worden waren. In noch stärkerem Maße als in den donauschwäbischen Gebieten blieb in den deutschen Dörfern Bessarabiens das Bauerntum bestimmend.

Obwohl den reichen Großbauern der alten Kolonistendörfer um Tarutino in den jüngeren Ansiedlungen - in Bessarabien wie in der angrenzenden Dobrudscha - oft kaum lebensfähige Klein- und Kleinstbetriebe gegenüber standen, waren Gewerbe und Kleinindustrie in beiden Gebieten kaum entwickelt.

In der Bukowina hatte das im wesentlichen ungesteuerte Einströmen deutscher Siedler die Herausbildung eines organischen Sozialgefüges innerhalb der deutschen Bevölkerung verhindert. Neben einer unverhältnismäßig hohen Zahl von Beamten und Rentnern als Hinterlassenschaft der österreichischen Verwaltung fanden sich hier Angehörige fast aller Berufsklassen, Kaufleute und Handwerker, Arbeiter, Häusler und schließlich - vor allem in Nordosten der Provinz - auch Bauern in größerer Zahl.

Die Zerschlagung des südosteuropäischen Großwirtschaftsraumes beließ die Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns in einer durch die allgemeine Nachkriegsentwicklung der Weltwirtschaft noch verschärften Krisensituation, die in Rumänien in den Jahrzehnten zwischen den Kriegen trotz der natürlichen Reichtümer des Landes nie ganz behoben werden konnte. Das innerhalb der deutschen Bevölkerung des Landes dominierende Bauerntum war von dem Verlust seiner alten Absatzgebiete, den Schwierigkeiten der Einordnung in das Gefüge der rumänischen Wirtschaft zunächst in besonders starkem Maße betroffen.

Die rumänischen Agrarreformen der Jahre 1921 bis 1924 trafen - neben dem korporativen Besitz deutscher kirchlicher und kultureller Institutionen in Siebenbürgen und im Banat - vor allem das Großbauerntum Bessarabiens. Die Bevorzugung von Stammes-Rumänen bei der Bodenverteilung bewirkte eine rumänische Unterwanderung deutscher Gemeinden. Da die Aufteilung der großen Güter die Möglichkeit neuen Bodenerwerbs auch für die Folgezeit stark einschränkte, sahen sich zahlreiche deutsche Bauern, insbesondere aus dem Banat und aus Bessarabien, zur Auswanderung getrieben.

Die im Vergleich zu den oft noch rückständigen rumänischen Bauernwirtschaften intensivere Bewirtschaftung der deutschen Höfe und die hochstehende Viehzucht ließen die vielfach ge-

nossenschaftlich zusammengefaßten deutschen Bauern jedoch trotz der geschilderten Schwierigkeiten bald wesentlich zu den Überschüssen des Landes beitragen.

Besonders stark war der deutsche Anteil an Handwerk und Kleingewerbe des neuen Gesamtstaates, der auf rund 25 % geschätzt wurde. Auch in der noch in der Entwicklung begriffenen rumänischen Industrie, sowie in Handel und Geldwirtschaft waren die deutschen Positionen nicht zu übersehen. Besonders in den gehobenen Berufssparten machten sich jedoch gewisse - schon in den Agrarreformen wahrnehmbare - nationalitätenfeindliche Tendenzen der rumänischen Politik hemmend bemerkbar.

Chauvinistisch-nationale Ressentiments, die bei den Rumänen sehr viel schwächer ausgebildet waren, als bei Slawen und Madjaren, hatten auf die Nationalitätenpolitik des großrumänischen Staates im ganzen nur geringen Einfluß. Besonders die rumänischen Liberalen entwickelten jedoch einen an französischen Staatsprinzipien orientierten Etatismus und Zentralismus, der die Stellung ihrer Politiker zur Minderheitenfrage bestimmte.

Konnte dies einerseits zur Gewährung einzelner Konzessionen, besonders auf kulturellem Gebiet führen, um die Einfügung der zahlenmäßig starken Minderheiten in den Rahmen des Gesamtstaates zu erleichtern, so mußte der Staat auf der anderen Seite darauf bedacht sein, die Stellung des rumänischen Staatsvolkes gegenüber den in mancher Hinsicht zunächst überlegenen nationalen Minoritäten mit allen Mitteln zu stärken.

Diskriminierende Maßnahmen der verschiedensten Art, das Bakkalaureat, rumänische Sprachprüfungen und der Zwang zur "Nostrifizierung" im Ausland erworbener akademischer Grade vor rumänischen Prüfungskommissionen erschwerten den Zugang zur Beamtenlaufbahn wie zu den akademischen Berufen.

Gefährlicher waren die immer wieder auflebenden Bestrebungen rumänischer Politiker, den sogenannten "numerus valachicus" - eingeführt zunächst an den Hochschulen als Mindestquote volksrumänischer Studenten - nicht nur auf die Verwaltung, sondern auch auf die gewerbliche Wirtschaft auszudehnen. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der im Jahre 1937 veröffentlicht wurde, konnte freilich nur in stark gemilderter Form verwirklicht werden.

d. Konfessionelle Gliederung. Deutsches Schulwesen und rumänische Kulturpolitik.

Für die Behauptung der kulturellen Eigenständigkeit des rumänischen Deutschtums kam den Kirchen besondere Bedeutung zu. Die starke Stellung der Siebenbürger Sachsen beruhte nicht zuletzt auf der Tradition ihrer unabhängigen "Evangelischen Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses" (A. B.). Der Übertritt zur lutherischen Reformation war 1550 von der sächsischen Nationsuniversität beschlossen worden. Immer wieder waren hinfort die evangelischen Landesbischöfe Wortführer des sächsischen Volkes.

Die Kirche war Trägerin des deutschen Schulwesens wie des sächsischen Kulturlebens überhaupt. Auch die deutschen Bauern Bessarabiens wurden wesentlich durch ihr evangelisches Bekenntnis vor nationaler und sprachlicher Überfremdung bewahrt. Schon 1920 kam es zu einer lockeren Vereinigung der evangelischen Kirche Bessarabiens mit der siebenbürgischen Schwesterkirche. Der 1926/27 konstituierten "Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien", deren Bischofssitz Hermannstadt blieb, gehörten auch die kleineren protestantischen Gruppen in der Bukowina, im Banat und im Altreich an.

In der römisch-katholischen Geistlichkeit hatte die Madjarisierungspolitik der ungarischen Regierung eine ihrer wertvollsten Stützen gefunden. Nach dem Übergang des Banats an Rumänien vollzog sich in dieser Hinsicht eine deutliche Wendung. Das nach der Teilung des Banats geschaffene katholische Bistum Temeschburg wies eine schwäbische Dreiviertelmehrheit auf, die das Los der Diözese unmittelbar mit den volksdeutschen Interessen verknüpfen mußte. Der schon 1923 mit der Leitung der Temeschburger Administratur betraute Schwabenbischof Augustin Pacha wurde zu einem der markantesten Repräsentanten des Banater Deutschtums.

Seit 1930 stand auch die für das rein katholische Deutschtum des Sathmar-Gebiets zuständige Diözese Großwardein unter der Leitung eines Schwaben, doch konnte sich Bischof Stefan Fiedler nur bedingt gegen den in seiner großen Mehrheit madjarisch gesinnten Klerus durchsetzen. Im allgemeinen befanden sich, vor allem in der Bukowina, deutsche Protestanten und deutsche Katholiken dem griechisch-orthodoxen Rumänentum gegenüber gleichermaßen auch kirchlich in der Minderheit, so daß den konfessionellen Unterschieden innerhalb des Deutschtums nur sekundäre Bedeutung zukam.

Besonders wichtig war die Arbeit der evangelischen wie der römischkatholischen Kirche auf dem Gebiet des deutschen Schul- und Erziehungswesens. Für die Sicherung des muttersprachlichen Unterrichts in eigenen kirchlichen oder staatlichen Schulen war die Ausgangslage bei der Schaffung des groß-rumänischen Staates in den verschiedenen Gebieten des rumänischen Deutschtums außerordentlich verschieden.

Im Banat und im benachbarten Sathmar-Gebiet hatte die systematische Madjarisierungspolitik der ungarischen Regierung das im 19. Jahrhundert aufgebaute deutsche Schulwesen fast völlig zerstört. Mit dem politischen Erwachen des Banater Deutschtums nach 1918 setzte hier ein Wandel ein: die Schwaben forderten nun Kultur- und Schulautonomie. In Siebenbürgen hatte die autonome evangelische Landeskirche die von ihr gestützten deutschsprachigen Volksschulen - rund 250 an der Zahl - trotz des madjarischen Druckes zu behaupten vermocht.

In Bessarabien waren zwar deutsche Volksschulen von den evangelischen Kirchengemeinden geschaffen worden, doch waren nur wenige den Russifizierungsbestrebungen der letzten Vorkriegsjahrzehnte entgangen. In der österreichischen Bukowina gab es ein ausgebautes System deutscher staatlicher Schulen, das von der Landesuniversität in Czernowitz gekrönt wurde.

Der Kulturpolitik des neuen groß-rumänischen Staates schien in der Minderheitenfrage eine klare Linie zunächst zu fehlen. Der Minderheitenschutzvertrag vom 9. Dezember 1919, den die rumänische Regierung trotz starken Widerstrebens hatte unterzeichnen müssen, verpflichtete den rumänischen Staat nicht nur zur Duldung privater und kirchlicher Minderheitenschulen, sondern auch zur Einrichtung staatlicher Elementarschulen mit muttersprachlichem Unterricht "in den Städten und Bezirken, wo ein beträchtlicher Prozentsatz rumänischer Staatsangehöriger mit einer anderen Sprache als der rumänischen wohnt".

Sachsen und Szeklern wurde überdies die volle Autonomie in Schul- und Kirchenfragen zugestimmt - der einzige Fall, in dem ein Minderheitenschutzvertrag derartige Rechte korporativ erteilte. Schon dem Beitritt der deutschen Minderheiten in Siebenbürgen, in der Bukowina und im Banat zu den Anschlußklärungen dieser Gebiete an Rumänien in den Jahren 1918/19 waren entsprechende Zusicherungen vorausgegangen.

Im Banat wie in Bessarabien kam es unmittelbar nach 1918 tatsächlich zu einer Konsolidierung des deutschen Schulwesens. Gleichzeitig wurde jedoch die wirtschaftliche Grundlage der deutschen evangelischen Schulen in Siebenbürgen durch die Agrarreformen nachhaltig erschüttert:

Allein die Evangelische Landeskirche verlor 58.000 Joch (ca. 33.000 ha) Land. Die Czernowitzer Universität wurde schon im Jahre 1919 völlig rumänisiert. Unter Leitung des liberalen Kultusministers Dr. Constantin Angelescu (1922-26, erneut 1933-37) setzte sich dann in der rumänischen Schulpolitik ein eindeutig minderheitenfeindlicher Kurs durch.

Das Gesetz über den staatlichen Volksschulunterricht vom 24. Juni 1924 sah zwar für Gemeinden mit anderssprachiger Bevölkerung eigene Schulen vor. Die Bestimmungen des Gesetzes wurden jedoch in zahlreichen Fällen umgangen. Rumänische Sprachprüfungen führten zum Ausscheiden deutscher Lehrer, andere wurden an rumänische Schulen des Altreichs versetzt. Selbst in den nominell "deutschen" Schulen blieb dem muttersprachlichen Unterricht infolge der gesetzlich verankerten Einführung zahlreicher rumänischer Pflichtstunden vom 2. Volksschuljahr an nur relativ schmaler Raum.

Da die alten Gemeinde- und Privatschulen verstaatlicht wurden, blieb lediglich der Ausweg kirchlicher Schulen. Das Partikulargesetz vom 22. Dezember 1925 bot den Kirchen die Möglichkeit zur Gründung und Erhaltung eigener Schulen, in denen dem Staat nur beschränkte Aufsichtsrechte zustanden.

War das deutsche Schulwesen in Siebenbürgen schon in ungarischer Zeit von der evangelischen Landeskirche getragen worden, so sah sich nunmehr auch das katholische Deutschtum des Banats auf den Weg der deutschen Konfessionsschule verwiesen. Aufs Ganze gesehen verlief die Entwicklung der deutschen Schulen im Banat wie im Sathmar-Gebiet in der Folgezeit nicht unbefriedigend, wenn auch zahlreiche Wünsche offen blieben.

In Sathmar konnte die Zahl der deutschen Schulen in den Jahren 1926-30 von einer auf 22 vermehrt werden. Im Banat und noch stärker im Sathmar-Gebiet wurde zudem die deutsche Volkstumsarbeit in den Jahrzehnten nach dem ersten Weltkrieg von dem auf Schwächung des madjarischen Elements bedachten rumänischen Staat toleriert, ja sogar gefördert.

In der Bukowina und in Bessarabien jedoch führte die nach vorübergehender Lockerung mit dem erneuten Amtsantritt Angelescus verschärft einsetzende Rumänisierungspolitik zur fast restlosen Beseitigung der deutschsprachigen Schulen, da den Deutschen dieser Gebiete die Mittel zum Aufbau eigener Schulen fehlten. In den zum Teil noch ärmeren Gemeinden der Dobrudscha war es - mit wenigen Ausnahmen - nie zur Einrichtung deutscher Schulen gekommen.

Die deutschsprachigen Mittel- und Oberschulen wurden von den Rumänisierungsbestrebungen nicht in demselben Maße wie die Volksschulen betroffen. Hier bildete jedoch das durch Gesetz vom 25. März 1925 eingeführte Bakkalaureat, das - unabhängig von den Abschlußprüfungen der deutschen Schulen - vor rumänischen Kommissionen in rumänischer Sprache abgelegt, allein zum Studium an rumänischen Hochschulen berechtigte, einen schweren Hemmschuh.

In den Jahren der Königsdiktatur Carols II., die den demokratischparlamentarischen Staat in Rumänien 1938 beseitigte, schien sich - möglicherweise aus außenpolitischen Rücksichten - eine entgegenkommendere Behandlung des Schulproblems anzubahnen. Nach Maßgabe der bereits im Schulgesetz von 1924 enthaltenen Bestimmungen sollten nun an Orten mit mehr als 30 Schulpflichtigen fremder Muttersprache im Rahmen des staatlichen Schulwesens eigene Schulen oder doch Schulzüge geschaffen werden, die den Unterricht in dieser Sprache erteilten.

Durch Gesetz vom 8. November 1941 wurde die inzwischen zur juristischen Person öffentlichen Rechts erklärte Deutsche Volksgruppe in Rumänien zum Träger aller deutschsprachigen Schulen gemacht; ohne Rücksicht auf ihre frühere Rechtsstellung wurden alle deutschen Schulen den rumänischen Staatsschulen rechtlich gleichgestellt, wobei sie jedoch in allen schulischen Fragen allein dem Schulamt der Volksgruppenführung unterstanden.

Diese Entwicklung zur Schulautonomie, die die Volksdeutschen schon seit den Anfängen des groß-rumänischen Staates angestrebt hatten, vollzog sich jetzt allerdings unter dem politischen und ideologischen Vorzeichen der nationalsozialistischen Volksgruppenpolitik.

Betroffen waren von der Neuregelung auch die Kirchen, die sich nur widerstrebend zu der geforderten Übergabe ihrer Schulen an die Volksgruppe bereitfanden; lediglich die Mädchen-Schulen des Notre-Dame-Ordens im Banat blieben ausgenommen. 1942 verfügte die Deutsche Volksgruppe in Rumänien über 457 Volksschulen, 27 Mittel- und Oberschulen und 4 Lehrerbildungsanstalten in den verbliebenen Gebieten. Nord-Siebenbürgen unterstand Ungarn, die Bukowina-, Bessarabien- und Dobrudscha-Deutschen waren schon zwei Jahre zuvor umgesiedelt worden.

e. Politische Struktur und Verhältnis zum rumänischen Staat.

Nach dem militärischen Zusammenbruch Österreich-Ungarns trat am 30. November 1918 in

der siebenbürgischen Stadt Karlsburg (Alba-Julia) eine "Nationalversammlung der ungarländischen Rumänen" zusammen, die am folgenden Tage den Anschluß an Rumänien erklärte. Als "Fundamentalprinzip für die Begründung des neuen rumänischen Staates" proklamierte sie zugleich "volle nationale Freiheit für alle mitwohnenden Völker".

"Jedes Volk", so hieß es, "wird sich in seiner eigenen Sprache unterrichten, verwalten und richten, und zwar durch Angehörige des eigenen Volkes. Jedes Volk wird das Recht haben, in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Regierung des Landes gemäß der Zahl der Menschen, aus denen es sich zusammensetzt, vertreten zu sein." Diese sogenannten "Karlsburger Beschlüsse" sind zwar nie ausdrücklich widerrufen worden, doch hat sie die rumänische Regierung andererseits nie als staatsrechtlich bindend anerkannt.

Dennoch gab der für den 9. Januar 1919 nach Mediasch einberufene Sachsentag wesentlich unter dem Eindruck dieser Beschlüsse seine Zustimmung zu der Anschlußerklärung von Karlsburg. Der Sachsen und Rumänen verbindende Widerstand gegen die Madjarisierungspolitik der ungarischen Regierung hatte die Entscheidung zweifellos erleichtert. Die nicht nur durch die gemeinsame katholische Konfession stärker an Ungarn gebundenen Schwaben widerstrebten der Loslösung, mehr noch aber der Teilung des Banats zunächst mit aller Entschiedenheit.

Erst am 10. August 1919, als rumänische Truppen den Osten des Banats bereits besetzt hatten, erklärte der "radikaldeutsche" Flügel des schwäbischen Nationalrats seine Bereitschaft zum Anschluß an Rumänien; nach Veröffentlichung der Verträge von Trianon und Sèvres im Sommer 1920 mußten sich dann freilich auch die noch länger zurückhaltenden "Gemäßigten" unter Dr. Kaspar Muth den neuen Verhältnissen anpassen.

Am 7. März 1919 billigten - angesichts der bolschewistischen Drohung im Osten - auch die Deutschen Bessarabiens als erste Minderheit ihres Landes die schon im April 1918 erfolgte Vereinigung der zunächst ausgerufenen "autonomen Moldowanischen Republik" mit Rumänien.

Wichtiger noch war es, daß sich die gewählten Vertreter des Buchenland-Deutschtums gegen die Bemühungen des in Lemberg gegründeten ukrainischen Nationalrats am 26. November 1918 - nach Bewilligung ihrer ausführlich niedergelegten politischen und kulturellen Forderungen - eindeutig für einen Anschluß der Bukowina an Rumänien aussprachen.

Die Siebenbürger Sachsen verfügten als einzige der deutschen Gruppen des neuen Groß-Rumäniens über eine selbständige politische Tradition. Art. 11 des Minderheitenschutzvertrages von 1919 trug dieser Sonderstellung Rechnung, indem er neben den madjarischen Szeklern als einziger deutscher Gruppe den Sachsen die lokale Autonomie in Kirchen- und Kulturfragen garantierte. Jahrhundertlang hatte die "Nationsuniversität" die Geschicke des sächsischen Volkes geleitet.

Sie hatte ihre politischen und richterlichen Funktionen nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich verloren, doch der Sachsentag blieb als Institution bestehen und konnte 1919 nach 23jähriger Pause erneut zusammentreten. Der zunächst unter Führung von Dr. Rudolf Brandsch gebildete "Deutsch-sächsische Volksrat für Siebenbürgen" schuf lediglich eine neue Form, die an die Stelle der alten "Nationsuniversität" trat. Fast zwangsläufig fiel die Führungsrolle innerhalb des groß-rumänischen Deutschtums in den folgenden Jahren den Siebenbürger Sachsen zu,

In den anderen volksdeutschen Gruppen bewirkte erst die geforderte politische Entscheidung, die Notwendigkeit, dem neuen rumänischen Staat gegenüber Stellung zu beziehen, zu einer organisatorischen Zusammenfassung - zum Teil nach Überwindung interner Gegensätze. In Bessarabien bildete sich aus dem Bezirkskomitee Tarutino des 1917 gegründeten "Allrussischen Verbandes russischer Bürger deutscher Nationalität" ein "Deutscher Volksrat für Bessarabien", der 1926 in Anlehnung an das siebenbürgisch-sächsische Volksprogramm die endgültig-

tigen "Satzungen der bessarabischen deutschen Volksgemeinschaft" ausarbeitete.

In der Bukowina waren schon die Anschlußverhandlungen des Jahres 1918 von einem deutschen Volksrat geführt worden, der nach einer Neuordnung des Jahres 1920 in Kreisausschüssen der "Volksgemeinschaft" gewählt wurde, die ihrerseits aus den gewählten Ortsräten der deutschen Gemeinden hervorgingen.

Im Banat kam es erst nach dem eindeutigen Sieg der Autonomie-Partei Dr. Muths über die radikale deutsch-schwäbische Volkspartei in den rumänischen Parlamentswahlen von 1920 zur Gründung einer gemeinsamen "Deutsch-schwäbischen Volksgemeinschaft" (13. März 1921), die den neuen politischen Gegebenheiten Rechnung trug und zur Zusammenarbeit mit den siebenbürgisch-sächsischen Politikern bereit war.

Am 18. September 1921 wurde in Czernowitz, als allerdings sehr lockere Dachorganisation aller Volksdeutschen in Rumänien, der "Verband der Deutschen in Rumänien" gegründet, dessen Vorsitz zunächst der Sachse Rudolf Brandsch (bis 1931), dann der Schwabe Kaspar Muth (1931 bis 1935) innehatte. Das Schwergewicht der Volkstumsarbeit verblieb bei den volksdeutschen Organisationen der einzelnen Siedlungsgebiete, den Nachbarschaften, Orts- und Kreisausschüssen, an deren Spitze die Volksräte mit ihren Obmännern standen.

Trotz übereinstimmenden Aufbaus war die tatsächliche Bedeutung dieser Organisationen gebietsweise sehr verschieden. In Bessarabien mit seiner im Grunde unpolitischen Bauernbevölkerung und mehr noch in der Dobrudscha blieb die "Volksgemeinschaft" Angelegenheit einer schmalen Schicht von Intellektuellen, oft Lehrern und Pfarrern. Im Sathmar-Gebiet wurde die Untergruppe der "Deutsch-schwäbischen Volksgemeinschaft" Instrument zur Wiedererweckung des fast völlig verschütteten Deutschtums.

Gegenüber dem rumänischen Staat fanden sich die politischen Führer des Deutschtums - nach endgültiger Klärung der Grenzfrage auch die Banater Schwaben - zu loyaler Mitarbeit auf dem Boden der parlamentarischen Verfassung bereit.

Auch der rumänischen Regierung mußte angesichts der Revisionsansprüche des neuen Ungarns und der UdSSR, die sich auf die starken madjarischen und ukrainisch-russischen Minderheiten in den Grenzgebieten stützen konnten, an einem Zusammenwirken mit den Deutschen der neuen Provinzen gelegen sein. Die deutsche Volkstumsarbeit im Sathmar-Gebiet wurde daher von den rumänischen Behörden offen gefördert.

1920 wie in den späteren Wahljahren kam es zu Wahlabsprachen der volksdeutschen Politiker mit der jeweiligen Regierungspartei, die den Deutschen in jedem der zum Teil sehr kurzlebigen rumänischen Parlamente der Jahre 1920 bis 1938 eine größere Zahl von Abgeordneten- und Senatorensitzen sicherten. Die "Deutsche Partei", der fraktionelle Zusammenschluß der deutschen Volksvertreter, bildete eine deutsche parlamentarische Vertretung, wie sie in dieser Stärke - die Zahl der volksdeutschen Kammerabgeordneten schwankte zwischen 4 und 10 - gleichzeitig weder in Ungarn noch in Jugoslawien vorhanden war.

Die vor den Wahlen gegebenen Zusicherungen wurden freilich von den jeweils siegreichen Regierungen vielfach nicht eingehalten. Die unverbindlichen Formulierungen der Verfassung von 1923 bedeuteten eine Enttäuschung für die deutschen Parlamentarier, die auch andere minderheitenfeindliche Maßnahmen, insbesondere der Liberalen, nicht verhindern konnten. Das Hauptziel der volksdeutschen Politik, die Verabschiedung eines Minderheitenstatuts, das die Zusicherungen der Karlsburger Beschlüsse verwirklichen sollte, wurde bis zum Ende der 30er Jahre nicht erreicht.

Dennoch gelang es den Männern der Deutschen Partei, die zunächst von Brandsch, seit 1922 von dem gleichfalls aus Siebenbürgen stammenden Dr. Hans Otto Roth geführt wurde, manche Härte zu mildern. Die Deutschen genossen in dieser Periode zweifellos eine gewisse Vorzugsstellung, die sich auch in der Berufung des Sachsen Rudolf Brandsch auf den 1931 geschaffenen Posten eines Unterstaatssekretärs für Minderheitenfragen manifestierte.

Die Volksdeutschen in Rumänien waren räumlich weit von ihrem Mutterland getrennt; sie waren keine Grenzminorität, wie in Rumänien die Madjaren, Ukrainer und Bulgaren oder die Deutschen im Sudetenland, in Posen und Nordschleswig. Wurden schon dadurch zahlreiche Konfliktmöglichkeiten ausgeschaltet, so beruhte das positive innerpolitische Verhältnis zwischen Deutschen und Rumänen darüber hinaus auf der traditionellen sächsisch-rumänischen Solidarität, die die sächsischen Führer des rumänischen Deutschtums vor allem mit der siebenbürgischen Nationalpartei, der späteren national-țaranistischen Partei Julius Manius verband.

Hinzu kam eine gewisse politische Zweckgemeinschaft, das gemeinsame Festhalten an der verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung, das die einsichtige Kompromißbereitschaft der deutschen Parlamentsvertreter weitergehenden eigenen Wünschen voranstellte. Dieses gute Verhältnis wurde erst in Frage gestellt, als die gemäßigte bürgerliche Führungsschicht der Rumänien-Deutschen zu Beginn der 30er Jahre - parallel zum Zerfall des Weimarer Staates und zum Aufkommen autoritärer Gruppen wie der "Eisernen Garde" in Rumänien - von radikaleren Kräften verdrängt wurde.

Vor dem ersten Weltkrieg stand für die später im groß-rumänischen Staat zusammentreffenden volksdeutschen Gruppen das schwäbische oder sächsische Gemeinschaftsbewußtsein im Vordergrund.

Schon das Erscheinen deutscher Truppen auf dem Balkan nach 1916 hatte jedoch in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas ein verstärktes Gefühl der Verbundenheit und der nationalen Zugehörigkeit zum deutschen Mutterland lebendig werden lassen.

Mit dem Ende des Krieges, das die radikale Lösung aus den bisherigen, zum Teil auch gefühlsmäßig bejahten staatlichen Bindungen, die Einfügung in ein neues und zunächst fremdes Staatswesen mit sich brachte, war das sprachlich-kulturelle Deutschbewußtsein für die betroffenen Volksdeutschen immer ausschließlicher zur bestimmenden Grundlage ihres Nationalgefühls geworden.

Am klarsten war diese Tendenz bei den Banater Schwaben, abgeschwächt auch bei den Deutschen der Bukowina und Bessarabiens zu beobachten. Bei den Sachsen hatte eine ähnliche Entwicklung bereits mit dem Verlust der territorialen Selbständigkeit Siebenbürgens im Jahre 1876 eingesetzt.

Die stärkere gefühlsmäßige Hinwendung der Volksdeutschen zu ihrem Mutterland brachte eine vorher nicht gekannte Fernwirkung der politischen Entwicklung innerhalb der deutschen Reichsgrenzen mit sich. Das Programm des um die Wende der 30er Jahre im Weimarer Staat zur Macht drängenden Nationalsozialismus, dessen nationalistische Vorstellungswelt in ihren Ursprüngen nicht zuletzt auch auf die Sprach- und Nationalitätenkämpfe der österreichisch-ungarischen Monarchie zurückging, fand bei dem "nationalen" Flügel der Volksdeutschen besonders starken Widerhall.

Die Machtergreifung Hitlers in Deutschland wurde aus der Entfernung des volksdeutschen Sonderdaseins gesehen zur großen nationalen Revolution verklärt. Begriffe wie Volksgemeinschaft, Blut und Boden, Reinerhaltung von Rasse, Sprache und Sitte schienen nur alte, längst propagierte Grundsätze des volksdeutschen Denkens zu bestätigen, wie es vor allem im nationalen Selbsterhaltungskampf der Siebenbürger Sachsen geprägt worden war.

Das Auftreten autoritär-faschistischer Bewegungen wie der 1931 gegründeten "Eisernen Garde" Corneliu Codreanus und die immer deutlicher zutage tretende Krise des parlamentarischen Systems in Rumänien selbst erhöhte auch in volksdeutschen Kreisen die Aufnahmebereitschaft für die politischen Führungsprinzipien des nationalsozialistischen Systems.

Erste Anklänge an nationalsozialistische Ideen zeigten sich in der zu Beginn der 20er Jahre von Rittmeister a.D. Fritz Fabritius begründeten siebenbürgischen Baugenossenschaft "Selbsthilfe". Zunächst war diese jedoch trotz unmittelbarer Kontakte zu der damals noch unbedeu-

tenden deutschen NSDAP weniger von ihr als von den alldeutschen und völkisch-sozialen Konzeptionen Schönerers inspiriert. ...<<

Der deutsche Historiker Bernd-Jürgen Wendt schreibt später über die Verhältnisse in Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg (x051/504-505): >>Rumänien, Staat in Südosteuropa mit 294.967 qkm und rund 18 Millionen Einwohnern (1930); wechselnde Staatsform: 1918-38 konstitutionelle Monarchie, Februar 38 - September 40 Königsdiktatur unter Carol II., September 40 - 23.8.44 autoritäres Regime unter I. Antonescu.

Innenpolitisch war Rumänien ab 1918 instabil und krisengeschüttelt: Agrarfrage, Antisemitismus, Aufkommen faschistischer Gruppierungen (Eiserne Garde u.a.) neben den beiden großen Blöcken der Nationalen Bauernpartei und der Liberalen Partei, rasch wechselnde Koalitionen, Korruptionsfälle, Integrationsprobleme der nationalen Minderheiten.

Außenpolitisch gelang bis 1940 eine Linie der Balance: Die Verteidigung der großen territorialen Gewinne in den Friedensverträgen von 1919/20 (Siebenbürgen, westliches Banat, Bukowina, Bessarabien, Süd-Dobrudscha) gegen die revisionistischen Ansprüche Ungarns, der Sowjetunion und Bulgariens verwies Rumänien auf die Kleine Entente und das Bündnis mit Polen (3.3.21) und Frankreich (10.6.26). ...<<

16.09.1919

Deutsches Reich: Adolf Hitler schreibt am 16. September 1919 in seiner ersten politischen Stellungnahme über den Antisemitismus (x244/394): >>... Der Antisemitismus als politische Bewegung darf nicht und kann nicht bestimmt werden durch Momente des Gefühls, sondern durch die Erkenntnis von Tatsachen, Tatsachen aber sind:

Zunächst ist das Judentum unbedingt Rasse und nicht Religionsgemeinschaft. Und der Jude selbst bezeichnet sich nie als jüdischen Deutschen, jüdischen Polen oder etwa jüdischen Amerikaner, sondern stets als deutschen, polnischen oder amerikanischen Juden.

Noch nie hat der Jude von fremden Völkern, in deren Mitte er lebt, viel mehr angenommen als die Sprache. Und so wenig ein Deutscher, der in Frankreich gezwungen ist, sich der französischen Sprache zu bedienen, in Italien der italienischen und in China der chinesischen, dadurch zum Franzosen, Italiener oder gar Chinesen wird, so wenig kann man einen Juden, der nun mal unter uns lebt, und, dadurch gezwungen, sich der deutschen Sprache bedient, deshalb einen Deutschen nennen.

Selbst der mosaische Glaube kann, so groß auch seine Bedeutung für die Erhaltung dieser Rasse sein mag, nicht ausschließlich bestimmend für die Frage, ob Jude oder Nichtjude gelten. Es gibt kaum eine Rasse, deren Mitglieder ausnahmslos einer einzigen bestimmten Religion angehören.

Durch tausendjährige Inzucht, häufig vorgenommen in engstem Kreise, hat der Jude im allgemeinen seine Rasse und ihre Eigenart schärfer bewahrt als zahlreiche der Völker, unter denen er lebt. Und damit ergibt sich die Tatsache, daß zwischen uns eine nichtdeutsche, fremde Rasse lebt, nicht gewillt und nicht imstande, ihre Rasseneigenarten zu opfern, ihr eigenes Fühlen, Denken und Streben zu verleugnen, und die dennoch politisch alle Rechte besitzt wie wir selber. Bewegt sich schon das Gefühl des Juden im rein Materiellen, so noch mehr sein Denken und Streben. ...

Sein Wirken wird in seinen Folgen zur Rassentuberkulose der Völker.

Und daraus ergibt sich Folgendes: Der Antisemitismus aus rein gefühlsmäßigen Gründen wird seinen letzten Ausdruck finden in der Form von Pogromen.

Der Antisemitismus der Vernunft jedoch muß führen zur planmäßigen gesetzlichen Bekämpfung und Beseitigung der Vorrechte des Juden, die er nur zum Unterschied der anderen zwischen uns lebenden Fremden besitzt (Fremdengesetzgebung).

Sein letztes Ziel aber muß unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt sein.

Zu beiden ist nur fähig eine Regierung nationaler Kraft und niemals eine Regierung nationaler

Ohnmacht. ...<<

Der deutsche Historiker Herbert Obenaus berichtet später über den "Antisemitismus" nach dem Ersten Weltkrieg (x051/30-31): >>(Antisemitismus) ... Von der Verbindung des Antisemitismus ging dann Hitler in seinen programmatischen Äußerungen und in seinem Buch "Mein Kampf" aus.

Hitler der von österreichischen Antisemiten wie Schönerer und Lueger beeinflusst war, verkündete den Antisemitismus mit aller Konsequenz und Schärfe praktizieren zu wollen, besonders durch die gesellschaftliche Ausgrenzung und Ausschaltung der Juden. Seine politische Perspektive war, dem deutschen Volk durch den Antisemitismus "den großen, einigenden Kampfgedanken zu schenken".

Letztlich wollte Hitler von dem neuen Gewicht ausgehen, das der Antisemitismus nach dem verlorengegangenen 1. Weltkrieg gewonnen hatte. Der Glaube, daß das Judentum verantwortlich sei für den Untergang des Kaiserreiches und den "Dolchstoß" gegen die unbesiegt kämpfende Front verübt habe, bekräftigte die Sündenbockfunktion der Juden, nachdem in den letzten Jahren vor dem Krieg der wirtschaftliche Aufschwung eher ein Abklingen antisemitischer Tendenzen zur Folge gehabt hatte.

Auch die in und nach dem Weltkrieg zur Macht gewordene kommunistische Bewegung wurde von den Antisemiten den Juden in die Schuhe geschoben. Außerdem galt ihnen der Kommunismus als von Juden geführt und manipuliert.

Typisch für den Nachkriegs-Antisemitismus waren eine zunehmende "Skrupellosigkeit und eine stärkere Anerkenntnis der physischen Gewalt". ...

Jüdische Organisationen versuchten energisch argumentativ gegen die Zuschreibung der Schuld an Weltkrieg und Niederlage vorzugehen: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten wies z.B. 1924 in Flugblättern auf die 120.000 gefallenen Juden hin und forderte "die deutschen Frauen" auf, nicht zu dulden, daß "die jüdische Mutter in ihrem Schmerz verhöhnt wird".

Derartige Aktionen blieben völlig erfolglos, da der Antisemitismus als im Unterbewußtsein verankertes Vorurteil nicht durch Hinweise auf das Unrichtige oder Unsinnige seiner Vorstellungen "widerlegt" werden konnte.

Die NSDAP Hitlers war eine der antisemitischen Parteien der Weimarer Republik, von denen außerdem noch die Deutsch-Völkische Freiheitspartei des Generals Ludendorff zu erwähnen wäre. Stärkere Verbreitung hatten zunächst die antisemitischen Parolen der DNVP oder des Alldeutschen Verbandes.

Das Programm der NSDAP von 1920 ging auf die Juden vor allem in Punkt 4 ein, wonach "Volksgenosse" und Staatsbürger nur sein könne, "wer deutschen Blutes ist"; "Kein Jude kann daher Volksgenosse sein". Eine Realisierung dieser Forderung mußte zur Ausbürgerung aller Juden und damit auch zu ihrer Entfernung aus den öffentlichen Ämtern führen.

Auch andere Programmpunkte wie die "Brechung der Zinsknechtschaft", die Kommunalisierung der Warenhäuser und die Agrarreform wurden so ausgelegt, daß sie als ausschließlich gegen die Juden gerichtet verstanden wurden.

Eigene Akzente versuchte die NSDAP zu setzen, indem sie seit 1927 im Rahmen ihrer Politik zugunsten des Mittelstands Boykottaktionen gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte durchführte. Sie gab diese als "jüdische Erfindung" aus und behauptete, Warenhäuser seien durchweg von Juden geführt.

Der "Völkische Beobachter" schrieb dazu am 28.1.27: "Man mag den Kampf gegen die Warenhäuser führen, wie man will: Solange man den wahren Grund, aus dem heraus die Gefahr entstanden ist (unersättliche jüdische Machtgier), verschweigt, solange man nicht wagt, von Juden zu sprechen, ... so lange wird der Kampf gegen das Warenhaus nur ein halber sein. Deshalb kann auch der Mittelstand nur durch den Nationalsozialismus gerettet werden."

Die Weltwirtschaftskrise um 1930 hat wie die von 1873 noch einmal starke antisemitische Affekte hervorgerufen. "Eine antisemitische Hochstimmung" begünstigte den Aufschwung des Nationalsozialismus (Reichmann). ...<<

18.09.1919

Deutsches Reich: Am 18. September 1919 wird Hitler DAP-Mitglied (Nr. 55) und fällt schon bald durch sein erstaunliches Rednertalent auf.

Hitler verfügt über ein äußerst jähzorniges Temperament. Oft steigert er sich während seiner hemmungslosen Reden und Diskussionen in einen regelrechten Rauschzustand. Gegner und Kritiker, die Hitlers Meinung nicht akzeptieren, schreit der maßlose, selbstherrliche Egozentriker nicht selten regelrecht nieder. Der begabte, fanatische Volksverführer, der unter krankhaften Minderwertigkeitskomplexen leidet, feilt ständig besessen an seinen dramatischen, leidenschaftlichen und hetzerischen Reden.

Da Hitler nichts dem Zufall überläßt, trainiert er in den folgenden Jahren, mit Hilfe seines Fotografen (Hoffmann), unentwegt neue Rednerposen.

Heinrich Hoffmann (1885-1957, im Ersten Weltkrieg Bildberichterstatter, ab 1919 Hitlers Fotograf und Reisebegleiter) gehört bis zum Schluß zu Hitlers engsten Vertrauten.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Heinrich Hoffmann (x051/-268): >>Hoffmann, Heinrich, geboren in Fürth 12.9.1885, gestorben in München 16.12.1957, deutscher Fotograf; im 1. Weltkrieg Bildberichterstatter der bayerischen Armee.

1919 traf Hoffmann erstmals mit Hitler zusammen, mit dem ihn ähnliche künstlerische und politische Neigungen verbanden. In München gehörte der als Anekdotenerzähler und Unterhalter von Hitler geschätzte Hoffmann schnell zu dessen engsten Vertrauten; in Hoffmanns Fotoatelier lernte Hitler Ende der 20er Jahre Eva Braun kennen. Als einer der wenigen, die bis zum Ende Hitlers Vertrauen besaßen, kümmerte sich Hoffmann auch um dessen persönliche und intime Belange, begleitete ihn seit den 20er Jahren fast ständig auf allen Reisen.

Hitler hatte Hoffmann schon zu Anfang seiner Karriere nahezu exklusive Rechte an seinen Bildern eingeräumt; bis 1945 machte Hoffmann etwa 2,5 Millionen Aufnahmen, die für Presseveröffentlichungen wie für Bildbände dienten. Zu Hoffmanns erfolgreichsten Büchern gehörten u.a. "Hitler, wie ihn keiner kennt" (1933), "Jugend um Hitler" (1934), "Hitler befreit das Sudetenland" (1938).

1938 ernannte Hitler seinen Leibfotografen zum Professor, 1940 zum MdR. Als "Nutznießer" des Dritten Reiches wurde Hoffmann nach Kriegsende von Münchner Spruchkammern zu Arbeitslager und Vermögensseinzug verurteilt.<<

26.09.1919

Sowjet-Rußland: Ein bolschewistischer Parteisekretär berichtet am 26. September 1919 aus Jaroslawl über die Tscheka, von 1917-22 staatliche Geheimpolizei der Bolschewisten, danach umgewandelt zur GPU (x265/119): >>... Tschekisten plündern und verhaften, wen sie wollen. Sie wissen, daß sie straffrei bleiben und haben deshalb die Tschekazentrale in ein Riesenbordell umgewandelt, wo sie die "bürgerlichen" Frauen hinbringen. Überall herrscht Trunkenheit. Kokain ist bei den Chefs weit verbreitet.<<

September 1919

Polen: Stanislaw Grabski (1871-1949, ein führender nationaldemokratischer Politiker) fordert im September 1919 eine extrem nationale Minderheitenpolitik. In den neuerworbenen Gebieten müsse man die fremden Elemente (die Deutschen stellen damals in den ehemaligen preussischen Provinzen 35,4 % der gesamten Bevölkerung) auf 1,5 % herabdrücken (x025/42).

Der polnische Staatsrechtler S. Kutrzeba schließt Vertreibungen nicht aus, denn die Vertreibung derjenigen, die von den Besatzern ins Land gebracht wurden, um ihm ein fremdes Aussehen zu geben, würde nur den alten Rechtszustand wieder herstellen (x025/179).

Ukraine, Weißrußland: Im September 1919 besetzen polnische Einheiten die Ukraine und

Ostgalizien (mit Vollmacht der Alliierten) sowie Minsk in Weißrußland.

16.10.1919

Sowjet-Rußland: Ein bolschewistischer Parteikontrolleur berichtet am 16. Oktober 1919 aus Astrachan über die selbstherrlichen Führungskräfte der Tscheka-Spezialeinheiten (x265/119): >>... Artabekow, der Chef der Spezialeinheiten der XI. Armee, erkennt nicht einmal mehr die Zentralgewalt an.

Als Genosse Zakowski, der im Auftrag von Moskau die Arbeiten der Spezialeinheiten kontrollierte, am 30. Juli bei Artabekow vorsprach, sagte dieser zu ihm: "Sagt Dserschinski (Begründer und Leiter der Tscheka), daß ich mich nicht kontrollieren lasse. ...

Vom Personal, das größtenteils aus zweifelhaften, ja kriminellen Elementen besteht, wird keine einzige Verwaltungsnorm respektiert. Von der Operationsabteilung gibt es so gut wie gar keine Akten. Was die Todesurteile und Hinrichtungen betrifft, so habe ich keine individuellen Sitzungs- und Urteilsprotokolle gefunden, lediglich Listen, meist unvollständige, auf denen nur die Notiz steht "Erschossen auf Befehl des Genossen Artabekow". Was die Vorkommnisse von März betrifft, so ist es unmöglich sich ein Bild zu machen, wer erschossen wurde und warum. ...

Täglich gibt es Trinkgelage und Orgien. Fast alle Tschekisten haben einen starken Kokainkonsum. So könnten sie – wie sie sagen – den täglichen Anblick von Blut besser ertragen. Im Gewalt- und Bluttausch kommen die Tschekisten ihrer Pflicht nach, aber es sind ohne Zweifel unkontrollierte Elemente, die streng überwacht werden müssen.<<

25.10.1919

Deutsches Reich: Die Alliierten heben am 25. Oktober 1919 die Ostseeblockade für deutsche Schiffe auf.

10.11.1919

Deutsches Reich: Der spätere Außenminister Walther Rathenau schreibt am 10. November 1919 in der Berliner Zeitung "Welt am Montag" über den Jahrestag der Revolution (x1.142): >>Es war keine Revolution. Bloß ein Zusammenbruch. Die Türen sprangen auf, die Aufseher liefen davon, das gefangene Volk stand im Hof, geblendet, seiner Glieder nicht mächtig. Wäre eine Revolution gewesen, dann hätten die Kräfte und Ideen, die sie erzeugte, fortgewirkt. Jede Bewegung und jede Wesenheit wird nur erhalten durch die Kräfte, die sie zeugen. Das Volk wollte nichts als Ruhe ...

Das erste Jahr hat ein Maß von Ordnung gebracht. Das war zu erwarten, denn wir sind ein ordentliches Volk. Es hat bürgerliche Maßnahmen, eine altmodische Republik-Verfassung und dergleichen gebracht. Gedanken und Taten hat es nicht gebracht ... Wir sind, was wir waren, und bleiben, was wir sind. Auf immer? Nein. Denn jetzt erst beginnt der Druck, der uns flüssig macht und umschmilzt ... Die nächsten Jahre sind da, um die Probleme zu begreifen. Dann wird sich zeigen, ob unsere Kraft weiter reicht als zur Kopie der bürgerlichen Demokratien und Wirtschaften des vorigen Jahrhunderts. Ich glaube, ja. ...<<

18.11.1919

Deutsches Reich: Die ehemaligen militärischen Oberbefehlshaber Hindenburg und Ludendorff erklären am 18. November 1919 vor dem parlamentarische Untersuchungsausschuß, daß die deutsche Armee nicht durch die gegnerischen Truppen besiegt, sondern durch Verrat und Revolution in der Heimat "von hinten erdolcht" worden sei (sogenannte "Dolchstoßlegende"). Der deutsche Historiker Eberhard Jäckel berichtet später über die sogenannte "Dolchstoßlegende" (x105/171): >>... Die alten Gewalten, damals geführt von der Obersten Heeresleitung, waren unter dem Schock der militärischen Niederlage und aus Angst vor einer sozialen Revolution nach russischem Muster vorübergehend ohnmächtig geworden und hatten die politische Macht der oppositionellen Parlamentsmehrheit überlassen.

Als sie bald darauf aus ihrer Ohnmacht erwachten, konnten sie zu ihrer Befriedigung feststel-

len, daß die Demokraten den Staat, so gut es ging, gerettet hatten und daß die meisten Befürchtungen unbegründet gewesen waren. Nun erwies sich der Verzweiflungsschritt der Obersten Heeresleitung vom Herbst 1918 (sie versuchte nach dem Waffenstillstandsangebot noch einmal auf Fortführung des militärischen Widerstandes hinzuwirken; am 26. Oktober 1918 wurde General Ludendorff entlassen) als sogar in manchem vorteilhaft.

Indem man nämlich den demokratischen Parteien das Geschäft der Beendigung des Krieges und des staatlichen Neuaufbaus überlassen hatte, konnte man ihnen jetzt auch noch die Verantwortung für die Folgen der Niederlage zuschieben und sich so eine gute Ausgangsbasis für die Rückkehr zur politischen Macht verschaffen.

Von dort aus eröffnete die Rechte einen erbarmungslosen Kampf, nicht nur gegen die Regierung, sondern ganz allgemein gegen die Republik, und eines der Hauptargumente war dabei die bewußt und nachweisbar falsche Behauptung, die Linke sei für die Niederlage verantwortlich, sie habe dem kämpfenden Heer den Dolch in den Rücken gestoßen.

Unter diesen Umständen war die Position der Weimarer Republik von allem Anfang nahezu aussichtslos. Ihr fehlte eine hinreichende Grundlage in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie war ein offensichtliches Produkt der Niederlage. Es gab keinen Konsens (Übereinstimmung) über die Staatsform und folglich kein demokratisches Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition auf dem Boden einer allgemein akzeptierten Verfassung.

Statt dessen erhob sich sowohl auf der Rechten wie auf der äußersten Linken ein ganz grundsätzlicher Widerstand gegen die demokratische Staatsform schlechthin, der mit seinem Denken in Freund-Feind-Kategorien die politische Auseinandersetzung und nicht zuletzt die Parlamentsdebatten vergiftete. Die im Krieg anerzogene und gepriesene Gewalttätigkeit wurde auf den Kampf gegen den innenpolitischen Gegner übertragen. ...<<

USA: Der US-Senat weigert sich am 18. November 1919, den gewaltsam erpreßten Versailler Vertrag zu ratifizieren.

US-Senator William E. Borah (1865-1940) analysiert während dieser Senatsdebatte realistisch und schonungslos (x065/372-373): >>... Ihr Vertrag bedeutet nicht Frieden. Wenn wir die Zukunft an Hand der Vergangenheit beurteilen, bedeutet er Krieg ...<<

Der SPD-Abgeordnete Wilhelm Hoegner (1887-1980, 1930-33 Mitglied des Reichstages, emigriert 1933 in die Schweiz) schreibt später über den Versailler Friedensvertrag (x321/8): >>Das Vertragswerk von Versailles war nur das Werkzeug zur Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. ... Das was nicht der Friede der 14 Punkte Wilsons, der mit der Note des amerikanischen Staatssekretärs Lansing vom 3. November 1918 feierlich zur Rechtsgrundlage der Friedensverhandlungen geworden war.

Im Vertrauen auf die Heiligkeit der Verträge hatte Deutschland damals die Waffen niedergelegt und die unerhört harten Waffenstillstandsbedingungen angenommen. Jetzt sah es sich in seinem Vertrauen getäuscht, den Vorfriedensvertrag von den Siegermächten schnöde gebrochen und damit die zwischenstaatliche Ordnung für alle Zukunft erschüttert, Gewalt an die Stelle des Rechtes gesetzt.<<

Da der US-Senat den Versailler Vertrag und den Beitritt zum Völkerbund später beharrlich ablehnt, verlangt die beleidigte französische Regierung nur noch unnachgiebiger die Erfüllung der astronomischen, unbezahlbaren Reparationsverpflichtungen.

Der deutsche Historiker Wilfried Loth berichtet später über die Weigerung des US-Senats, den Versailler Vertrag zu ratifizieren (x291/64-65): >>... Damit fehlte die kriegsentscheidende Großmacht nicht nur im Völkerbund, auch der amerikanisch-französische Garantievertrag wurde hinfällig, und der britisch-französische Garantievertrag löste sich, weil sein Inkrafttreten von der Ratifizierung des amerikanischen Vertrags abhing, in Nichts auf.

Dabei hinaus zeigten die USA keine Bereitschaft, Frankreich mit Rücksicht auf die angestrebte Ordnungsfunktion in Europa entgegenzukommen. Weder wollten sie die enormen französi-

schen Kriegsschulden stunden oder gar erlassen, noch sahen sie eine Notwendigkeit, den Franc zu stützen oder sich für die Einlösung der deutschen Reparationsverpflichtungen zu verwenden; die neue Republikanische Administration in Washington war im Gegenteil daran interessiert, Deutschland nicht zu sehr zu belasten, um die amerikanischen Geschäfte auf dem nach wie vor einträglichen Markt des alten Kontinents nicht zu beeinträchtigen.

Die britischen Verbündeten blieben zwar Vertragspartner des allgemeinen Friedensvertrags, sie gewannen aber nun den Eindruck, dem Deutschen Reich schon zuviel zugemutet zu haben, und ließen die Franzosen daher insbesondere bei der Eintreibung der Reparationen (die sie selbst ursprünglich viel höher angesetzt hatten als die französischen Experten) ziemlich allein.

...<<

Gerd Schultze-Rhonhof (von 1959-1996 Angehöriger der deutschen Bundeswehr, seit 1991 Generalmajor, Autor des 2003 erschienen Sachbuch-Bestsellers "1939 - Der Krieg, der viele Väter hatte") berichtet später über Wilsons Friedensangebote und die Versailler Friedensverhandlungen (x320/17-18): >>**Die Konferenz**

Es kommt zum Waffenstillstand und der Konferenz von Versailles, die in fataler Weise Geschichte schreiben wird. Die Versammlung leitet der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau, der die 14 Wilson-Punkte nicht anerkennt und die deutsche und die österreichische Konferenzdelegation von den Verhandlungen ausschließt.

So verhandeln Briten, Franzosen, Amerikaner, Belgier, Polen und weitere 22 Siegerstaaten geschlossen unter sich. Sie beschließen die Abtrennung deutscher Gebiete und die Geld- und Sachreparationen, die Deutschland an sie abtreten, zahlen oder leisten soll. Sie legen die nach Versailles benannte Nachkriegsordnung für Europa zu alleinigen Lasten der Besiegten fest.

Am 7. Mai 1919 werden die von den 27 Siegerstaaten festgelegten Bedingungen erstmals der deutschen Delegation eröffnet. Clemenceau überreicht sie mit den Worten: "Die Stunde der Abrechnung ist da." Die Bitte der deutschen Delegation, den "Vertrag", den sie nun unterschreiben soll, vorher verhandeln zu können, wird abgelehnt. Um dem Ausmaß ihrer Forderungen den Anschein von Berechtigung zu geben, versteigen sich die Sieger darauf, Deutschland und seinen Kriegsverbündeten die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg zuzuschreiben.

Der Vertrag verlangt von Deutschland eine große Zahl an Land- und Bevölkerungsabtretungen: das zu 88 Prozent deutschsprachige Elsaß-Lothringen an Frankreich, die Provinzen Posen, fast das ganze, zu 70 Prozent deutschsprachige Westpreußen und das oberschlesische Industriegebiet an Polen, das Memelgebiet an den Völkerbund, das Hultschiner Ländchen an die Tschechoslowakei, Nordschleswig an Dänemark, das Gebiet um die Städte Eupen und Malmédy an Belgien sowie Danzig und Umland als Freistaat unter die Hoheit des Völkerbundes. Der Vertrag stellt außerdem das Saargebiet für 15 Jahre unter Frankreichs Herrschaft.

Mehr als die Landverluste schmerzen die erzwungenen Bevölkerungsabtretungen. Die Ausgliederung von sieben Millionen Menschen aus dem Deutschen Reich und die Grenzen neuer Staaten trennen Millionen von Familien auf unbestimmte Dauer. Mit dem Vertrag verliert Deutschland seine Kolonien, zumeist an England. Die Streitkräfte werden auf 100.000 Mann im Heer und 15.000 in der Marine reduziert.

Das Deutsche Reich muß den größten Teil der Handelsflotte und seiner Goldreserven an die Sieger übergeben, dazu einen Großteil seiner jährlichen Eisenerz- und Kohleförderung, Unmengen von Nutzvieh sowie Landwirtschaftsmaschinen, 150.000 Eisenbahnwaggons und viele tausend Lokomotiven und Lastkraftwagen. Das gesamte private Auslandsvermögen und unzählige Industriepatente werden konfisziert. Die Geldzahlungen sind exorbitant und über 70 Jahre zu begleichen.

Deutschland wird diese, wie sich später zeigen wird, nie in voller Höhe zahlen können. ...<<

19.11.1919

USA: US-Senator William E. Borah erklärt am 19. November 1919 während der Senatsdebatte über den Beitritt der USA in den Völkerbund (x243/81): >>... Wenn wir erst einmal nachgegeben haben und uns in europäische Probleme verwickeln lassen, wo, meine Freunde, wird das aufhören? ...

Wir können die Monroe-Doktrin nur einhalten, wenn wir auch das Grundprinzip einhalten, auf dem sie beruht, und das ist die Politik Washingtons. ...

Dieser Vertrag gefährdet, was für mich die grundlegenden, allerersten Prinzipien dieser Republik sind. Es steht im Widerspruch zu dem Recht unseres Volkes, sich selbst zu regieren, ohne irgendeine rechtliche oder moralische Beschränkung durch ausländische Mächte. ...<<

Der US-Senat lehnt den Beitritt zum Völkerbund später ab.

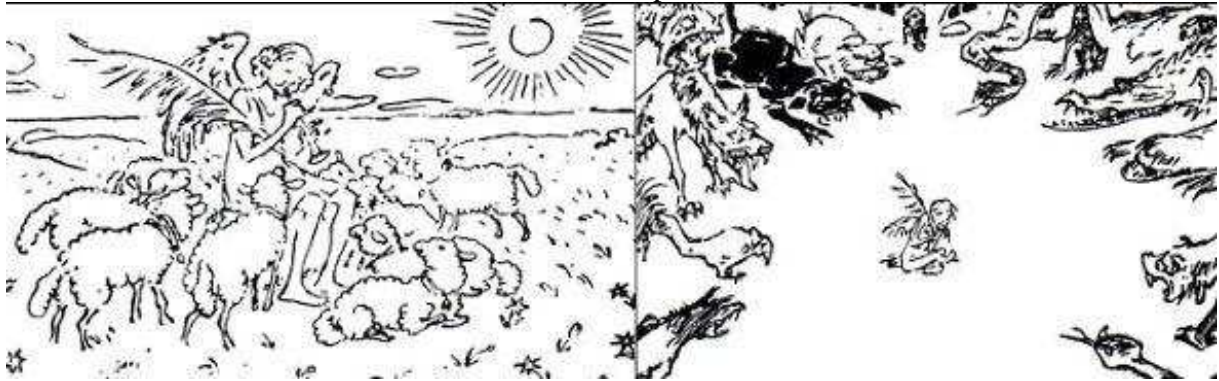


Abb. 58 (x299/61): *Der Völkerbund ... und wie er in Wirklichkeit aussieht* (Arpad Schidhammer, 1920).

27.11.1919

Bulgarien: Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Neuilly am 27. November 1919 muß Bulgarien folgende Gebiete abtreten: Die Dobrudscha an Rumänien, Thrakien mit dem Zugang zur Ägäis an Griechenland und die nordwestlichen Gebiete an Serbien bzw. Jugoslawien.

14.12.1919

Deutsches Reich: Der östlich Teil Westpreußens (Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen) und Teile der Regierungsbezirke Allenstein und Marienwerder werden am 14. Dezember 1919 den preußischen Provinzen Pommern und Ostpreußen zugeordnet.

Danzig: Bei den Danziger Kommunalwahlen am 14. Dezember 1919 erhalten die polnischen Parteien lediglich 8 % der Stimmen (x034/79).

CSR: Der tschechische Jurist Josef Stehule (1875-1946) schreibt im Jahre 1919 über die Sudetendeutschen (x320/32): >>Der Deutsche als Feind der Menschheit kann das Recht auf Selbstbestimmung nicht nach seinen egoistischen Bedürfnissen wahrnehmen ... Es sind die Slawen, auf deren Kosten sich der Deutsche ausgebreitet hat und dieses Unrecht muß nach Meinung der Menschheit wiedergutmacht werden, das heißt das deutsche Volk muß dieses Territorium seinen rechtmäßigen Eigentümern herausgeben. ... Die in unserem Staat lebenden Deutschen bilden keine historisch-politische Individualität, welche allein die Träger des Rechtes auf Selbstbestimmung sein kann. Es sind dies ursprünglich Kolonisten. ...<<

1919

Europa: Siegeszug der europäischen Diktaturen nach dem Ersten Weltkrieg

Die "Friedensverträge" mit dem Deutschen Reich (Versailles: 1919), mit Österreich (Saint Germain-en-Laye: 1919), mit Bulgarien (Neuilly: 1919), mit Ungarn (Trianon: 1920) und mit dem Osmanischen Reich (Sèvres: 1920) veränderten das politische System Ost-Mitteleuropas entscheidend, denn sie zertrümmerten z.T. jahrhundertealte Strukturen.

Nach diesen "Friedensverhandlungen", die ohne die Besiegten abgewickelt wurden, entstan-

den insgesamt 9 neue europäische Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Jugoslawien) sowie Armenien.

In fast allen neugegründeten Staaten und in zahlreichen europäischen Ländern, die während des Ersten Weltkrieges ruiniert wurden, setzten sich schon bald radikale Nationalisten durch. Die "Pariser Vorortfriedensverträge" schwächten zusätzlich die politischen und wirtschaftlichen Kräfte Europas und bereiteten nachweislich auch den Untergang der demokratischen Weimarer Republik vor.

Nach dem Ersten Weltkrieg folgte sehr schnell ein regelrechter Siegeszug der Diktaturen. In folgenden Ländern wurden totalitäre Diktaturen errichtet, die alle politischen Gegner verfolgten und meistens jede Art von Presse-, Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewaltsam unterdrückten: Sowjetunion (1917/21), Ungarn (1920), Italien (1922), Bulgarien, Spanien und Türkei (1923), Albanien (1925), Polen, Portugal und Litauen (1926), Jugoslawien (1929), Rumänien (1930), Deutschland und Österreich (1933) Estland und Lettland (1934) sowie Griechenland (1936).

Julius Leber erklärte im Jahre 1925, daß die Pariser Vorortfriedensverträge den Zustand Europas nicht bessern, sondern die europäische Krankheit - den Nationalismus – sicherlich in ein chronisches Leiden verwandeln würden (x084/117).

Angesichts dieser historischen Tatsachen muß der Zweite Weltkrieg grundsätzlich im inneren Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg und den verhängnisvollen Friedensverträgen von 1919/20 gesehen werden.

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtet später über die außenpolitische Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg (x057/209): >>Die außenpolitischen Wesenszüge der "Zwischenzeit" waren zunächst gekennzeichnet durch das Bestreben der Siegermächte des Ersten Weltkrieges, die Friedensverträge und den Erfolg des Krieges sicherzustellen, während die Besiegten von Anfang an eine Revision erstrebten. Besonders das deutsche Volk empfand einmütig den Diktatfrieden, hauptsächlich die Gebietsverluste, als ungerecht.

Statt einer Befriedung der Nationen entstanden neue Spannungen. Der Völkerbund – errichtet zur Aufrechterhaltung des Friedens – erwies sich damals ... (am) Anfang als Instrument der Sieger, zumal die Urheber-Nation, die USA, sich lange Zeit aus der Europa-Politik zurückzog, und den Versailler Vertrag nicht ratifizierte.

Dagegen blieben die besiegten Staaten, ebenso zunächst die Sowjetunion ausgeschlossen. Auf der anderen Seite festigte sich im Osten allmählich die Herrschaft der Bolschewiken in der UdSSR, während gleichzeitig Japans Imperialismus in ... Erscheinung trat. Den gleichen Expansionsdrang entfalteten in Europa auch das von Versailles enttäuschte faschistische Italien und das nationalsozialistische Deutschland.

Hieraus entstand 20 Jahre nach Beendigung des ersten ein zweiter Weltkrieg, der die Welt über ein halbes Jahrzehnt erschütterte, mit dem völligen Zusammenbruch des Deutschen Reiches endete und schließlich die Welt in noch größere gegensätzliche Gruppen – USA, UdSSR – aufspalten sollte, um die sich je nach Lage und politischer Einstellung die übrigen Mächte des Westens gruppieren, so daß erneut eine Bedrohung des Weltfriedens auftauchen sollte.<<

Planmäßige Verdrängungskämpfe in Ost-Mitteleuropa

Vor dem Ersten Weltkrieg gab es eigentlich nur in Österreich-Ungarn erhebliche Schwierigkeiten mit den radikalen slawischen Nationalisten. Die überwiegende Mehrheit der ethnischen Minderheiten lebte bis zum Ersten Weltkrieg verhältnismäßig friedlich, ohne größere Probleme, zusammen. In den neuen slawischen Nachfolgestaaten, die naturgemäß Frankreichs Verbündete gegen das Deutsche Reich wurden, erschwerte besonders der ausgeprägte slawische Nationalismus ein entspanntes, friedfertiges Zusammenleben der unterschiedlichen Nationalitäten.

Bei der Neuordnung Ost-Mitteleuropas wurden die völkerrechtlichen Grundsätze der Selbstbestimmung meistens nicht beachtet, sondern vielerorts zum Nachteil der Besiegten angewandt. Infolge der willkürlichen Grenzziehungen wurden vielfach die unterschiedlichsten Volksgruppen zusammengefaßt, so daß sich schon bald überall rücksichtslose Verdrängungskämpfe entwickelten.

Als die Deutschen in Posen, Westpreußen, Ostoberschlesien, im Buchenland (Bukowina), im Sudetenland, in Böhmen und Mähren, Ungarn und in Jugoslawien urplötzlich den Schutz des Deutschen Reiches oder Österreich-Ungarns verloren, waren sie den neuen slawischen Landesherren auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.

In den neuen Staaten nutzten die Regierungen jedes erfolgversprechende Druckmittel, um alle Deutschen, die größtenteils seit Jahrhunderten wirtschaftlich und kulturell mit dem Deutschen Reich oder Österreich verbunden waren, fast völlig von ihren Heimatländern zu isolieren.

In Polen und in der Tschechoslowakei verzichtete man in den ersten Jahren noch bewußt auf gewaltsame Massenteignungen und Vertreibungen der deutschen Minderheiten, denn nach den damaligen völkerrechtlichen Grundsätzen und Verträgen mußten hohe Entschädigungszahlungen an die Vertriebenen geleistet werden.

Aufgrund der z.T. jahrhundertelangen gemeinsamen Vergangenheit, die nicht selten äußerst tragisch verlaufen war, bestand zwischen den Slawen und Deutschen meistens kein freundschaftliches, sondern vielmehr ein ausgesprochen spannungsgeladenes Verhältnis. Während der langen russisch-deutsch-österreichischen Fremdherrschaft (1772, 1793 und 1795-1918) hatte sich vor allem in Polen ein stark ausgeprägtes bzw. übersteigertes slawisches Nationalgefühl entwickelt.

Obleich während der gesamten deutschen Fremdherrschaft Polen und deutsche Ostsiedler eigentlich relativ friedlich zusammen gelebt hatten, herrschte gegenüber den deutschen Minderheiten nicht selten eine feindliche, haßerfüllte Stimmung. Trotz alledem akzeptierte und duldete die Mehrheit der Polen ihre deutschen Nachbarn, die seit Generationen die polnische Sprache beherrschten.

Die Abneigung der Slawen hatte jedoch nicht nur nationale oder historische Ursachen. Oftmals ging es bei den späteren Auseinandersetzungen vor allem nur um wirtschaftliche, soziale oder religiöse Gründe. Naturgemäß sorgten auch die gegensätzlichen Eigenschaften, Sitten und Bräuche der Völker ständig für Probleme. Die Volksdeutschen und die Juden gehörten meistens der wohlhabenden Mittel- und Oberschicht an. Infolge dieser vielfältigen Unterschiede herrschte in fast allen Ländern Ost-Mitteleuropa eine ausgeprägte antideutsche und antijüdische Stimmung.

Besonders unter den Volksdeutschen in Polen, die vielfach schon vor dem Ersten Weltkrieg durch aggressive polnische Nachbarn und fanatische Nationalisten bedroht worden waren, breitete sich zusehends trostlose Orientierungslosigkeit, panische Angst, Wut oder Verzweiflung aus. In jener Zeit wehrte sich die deutsche Minderheit fast ausschließlich mit friedlichen Mitteln gegen die völkerrechtswidrigen Unterdrückungsmaßnahmen (Ausnahmen: Verzweiflungstaten von einzelnen Volksdeutschen). In den Jahren 1919-34 schrieben die Volksdeutschen Tausende von Petitionen an den Völkerbund (x028/28-29).

Der Völkerbund (1919 von den Entente-Mächten gegründet) war damals praktisch handlungsunfähig, weil jeder belastete Mitgliedstaat (wie z.B. Polen, Tschechoslowakei, Rumänien oder Jugoslawien) sein Vetorecht geltend machen konnte. Die Beschwerden der nationalen Minderheiten wurden deshalb größtenteils überhaupt nicht bearbeitet, sondern lediglich "abgelegt".

Obwohl die Tschechen in Österreich-Ungarn traditionell großzügige Vorrechte und eine gewisse Unabhängigkeit erhalten hatten, gewährten sie den Deutschen nach Gründung der Tschechoslowakei grundsätzlich keine Freiheiten. Für die neuen slawischen Regierungen wa-

ren die Deutschen keine gleichberechtigten Staatsbürger, sondern in erster Linie wichtige Arbeitskräfte.

In allen neuen Staaten sollten die nationalen Minderheiten zwar offiziell wie gleichberechtigte Einwohner behandelt und eingegliedert werden, aber meistens strebte man mittel- und langfristige eine radikale "Entdeutschung" an. Der absolute slawische Herrschaftsanspruch duldet keinen Widerspruch und mißachtete ständig alle vertraglich zugesicherten Minderheitsrechte. Die Deutschen und andere Minderheiten wurden überall rücksichtslos bekämpft, wenn sie sich nicht vollständig unterordneten.

Besonders wirkungsvolle Verdrängungsmaßnahmen waren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Benachteiligungen, Belästigungen, Diskriminierungen und sonstige Schikanen, wie z.B. Verbot der deutschen Amtssprache, Beamtenentlassungen, Schulschließungen, Abschaffung des Erbrechts für Deutsche, Auflösung der kommunalen Selbstverwaltung, erzwungene Übernahme der Staatsbürgerschaft, Zwangsenteignungen und Boykottmaßnahmen aller Art (x025/-42).

Dieser allgegenwärtige Terror machte den deutschen Minderheiten schwer zu schaffen. Hilflos und verbittert mußten die eingeschüchterten Volksdeutschen einsehen, daß vor allem die unerbittlichen Polen und Tschechen keine Gelegenheit ausließen, wenn es darum ging, die sogenannten Volksdeutschen zu erniedrigen und zu schikanieren. Angesichts dieser feindlichen Grundeinstellung war nach dem Ersten Weltkrieg ein friedliches Zusammenleben fast unmöglich.

Völkergemisch in Südosteuropa

Infolge der willkürlichen Grenzziehungen verschärfte sich nach dem Ersten Weltkrieg auch in Süd-Osteuropa die Auseinandersetzungen zwischen den staatlichen Behörden und den nationalen Minderheiten. Es herrschte überall eine äußerst angespannte Lage. Alle ethnischen Minderheiten, auch die Volksdeutschen, die man in Süd-Osteuropa allgemein als Schwaben bezeichnete, obwohl sie ursprünglich aus fast allen Gebieten Deutschlands stammten, wehrten sich energisch gegen jede Art von Entdeutschung und verteidigten ihr Volkstum und ihre Kultur.

In Jugoslawien, Ungarn und Rumänien lebten die verschiedensten Völker mit den unterschiedlichsten Glaubensbekenntnissen (römisch-katholische, griechisch-katholische, griechisch-orthodoxe, protestantische, islamische und jüdische Konfessionen) dicht neben- und miteinander. Die deutschen Kinder konnten meistens in den verschiedensten Landessprachen fluchen und die Lieder der anderen Völker singen. Alle deutschen Volksgemeinschaften hielten damals auf Gedeih und Verderb zusammen. Trotz der großen Entfernungen blieb man überall mit dem deutschen Vaterland und dem deutschen Volk verbunden.

In Jugoslawien litten die Volksdeutschen besonders häufig unter vorsätzlichen Benachteiligungen und Schikanen. Viele Volksdeutsche waren den Serben, Rumänen und anderen Nationalitäten meistens wirtschaftlich überlegen, deshalb konnten manche Nachbarn vielfach nur mühsam Haß, Neid und Mißgunst verbergen. Fast niemand liebte die selbstbewußten Volksdeutschen, aber auf ihre wichtige Arbeitskraft wollten die Staaten nirgends verzichten.

Erst nach Hitlers Machtergreifung erhielten die Volksdeutschen plötzlich überall größere Freiheiten, denn danach fürchteten alle südosteuropäischen Staaten den mächtigen Nachbarn und wollten nach Möglichkeit jegliche Feindschaften mit dem NS-Reich vermeiden.

Die Volksdeutschen freuten sich natürlich über die jahrelang entbehrten und vermißten Freiheiten. Einige nachdenkliche Deutsche dachten aber bereits frühzeitig mit großer Sorge daran, daß man diese unfreiwilligen Zugeständnisse sicherlich irgendwann bezahlen mußte. Der radikale deutsche Nationalsozialismus breitete sich jedoch erst relativ spät in Süd-Osteuropa aus.

Deutsches Reich: Nach dem Ersten Weltkrieg erreicht die deutsche Staatsverschuldung im

Jahre 1919 über 137,2 Milliarden Mark und löst eine rasante Inflation aus. Die deutschen Kriegskosten betragen rund 165,0 Milliarden Goldmark (x074/1029). Die Kaufkraft der Mark beträgt Ende 1919 nur noch 10 % (1918 = 50 %).

Der DNVP-Politiker Karl Helfferich schreibt 1919 in einem Flugblatt, das massenhaft verteilt wird (x149/40): >>Das ist Herr Erzberger, ... der während der Friedensverhandlungen den Feinden seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, den Schand- und Knechtschaftsfrieden bedingungslos zu unterzeichnen. ...

Überall im Lande muß mit unwiderstehlicher Gewalt der Ruf ertönen: "Fort mit Erzberger!"<<

Der spätere Außenminister Walther Rathenau schreibt im Jahre 1919 in seinem Buch "Der Kaiser" über den Ausbruch der Revolution im Deutschen Reich (x340/114): >>Nie wird der Augenblick kommen, wo der Kaiser, als Sieger der Welt, mit seinen Paladinen auf weißen Rossen durchs Brandenburger Tor zieht. An diesem Tage hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren. ...

Diese Epoche war nicht nur eine deutsche, sondern eine allokzidentale. In Deutschland aber war sie Verrat an Geist und Vergangenheit, und in Deutschland stieg sie zum Gipfel. In Deutschland mußte sie gebrochen werden. ... Um aber diese deutsche Epoche ins Herz zu treffen, mußte im Namen der Geschichte das Sichtbarste, das Zweifelfreieste, das Größte und Vorbildliche geschehen. ...<<

General Erich Ludendorff (1865-1937, von 1916-18 Generalstabschef des Heeres) erklärt im Jahre 1919 vor dem Untersuchungsausschuß des Reichstages zu Rathenaus Buch (x340/116):

>>... Es waren also Strömungen im Volk vorhanden, die nicht die Ansicht der Obersten Heeresleitung vertraten, daß wir auf Sieg kämpfen mußten, und diesen Störungen mußten wir Rechnung tragen.<<

Ernst Troeltsch (1865-1923, Philosoph und evangelischer Theologe) schreibt über die politische Stimmung im Deutschen Reich zum Jahresende 1919 (x149/38-39): >>Eine der üblichen Zeitungsoberschriften ist heute "Die Welt von rechts". ...

Die vom Zusammenbruch überraschten, ... (betäubten) und eine Zeitlang völlig hilflosen Kreise des alten Patriotismus und der alten Gesellschaftsordnung rafften sich wieder auf und benützten die von der Demokratie geschaffene Ordnung ... zu einem leidenschaftlichen Kampfe gegen die Träger des jetzigen Regimes und gegen die Revolution überhaupt. ...

Sprach man vor einem Jahr vor Studenten, so mußte man sich auf wilde pazifistische, revolutionäre, ja idealistisch-bolschewistische Widersprüche gefaßt machen; heute muß man auf antisemitische, nationalistische, antirevolutionäre Einsprüche sich einrichten. ...

Zum Teil stecken dahinter die patriotische Scham und Empörung über das Schicksal Deutschlands, den Betrug von Versailles und die Schwäche der Regierung, weiterhin ... die Agitation der sogenannten nationalen Parteien, der heute ein großer Teil der im tiefen Groll aus der alten glanzvollen Armee ausgeschiedenen Offiziere als leidenschaftliche Träger zur Verfügung stehen. ...<<

Deutsche Ostpolitik (1919-1933)

Das Deutsche Reich konnte zwar aufgrund der langjährigen Trennung die Abtretung Elsaß-Lothringens hinnehmen, aber keine deutsche Regierung der Weimarer Republik war bereit, die willkürlichen "neuen Ostgrenzen" anzuerkennen. Angesichts der größtenteils ungerechten Gebietsabtretungen waren die deutschen Regierungen grundsätzlich nicht bereit, auf die mühevoll kultivierten, kostbaren preußischen Ostprovinzen zu verzichten, um die man z.T. jahrhundertlang erbittert gekämpft hatte.

Ogleich das entwaffnete Deutsche Reich gegenüber den hochgerüsteten europäischen Nachbarn fast wehrlos war, bemühten sich fast alle deutschen Politiker der Weimarer Republik beharrlich, um eine Revision der deutschen Ostgrenzen zu erreichen. Die preußischen Außen-

politiker waren mit dieser Einstellung nicht allein, denn auch die große Mehrheit des deutschen Volkes wollte die "neuen Volksdeutschen" nicht im Stich lassen.

Der schlesische Dichter Gerhart Hauptmann ruft z.B. im Jahre 1919 in der Wochenzeitschrift "Berliner Illustrierte Zeitung" zu Spenden für die von der Abtrennung bedrohten deutschen Reichsgebiete auf (x269/203-204): >>>Aufruf.

Deutsche, wenn Ihr nicht müßig zusehen wollt, wie Euer blutendes Land noch weiter zerstückelt wird, so verhindert es.

Ihr braucht darum nicht zu den Waffen zu greifen, es ist auf friedlichem Wege möglich, Große und lebensnotwendige Gebiete, an unserer nördlichen, östlichen und südöstlichen Grenze haben durch Stimmenmehrheit ihrer Eingeborenen zu entscheiden, ob sie beim Reich verbleiben oder sich davon losreißen wollen. ... Alle müssen sie persönlich an die Wahlurne ihres Geburtsortes treten, wenn ihre Stimmen gezählt werden sollen. ...

Denen, die unbemittelt sind, muß die Reise ermöglicht werden. Darum, Deutsche, wenn ihr nicht zusehen wollt, wie Euer blutendes Land noch weiter zerstückelt wird, so sammelt Geld für die Reise sowie den Unterhalt derer, die durch ihre Stimmabgabe in der Heimat das schwerste Unglück verhindern können.

Es gibt keinen Deutschen, Mann oder Weib, der diese einfache Sprache der Not nicht versteht. Es darf keinen solchen Deutschen geben. Es ist die Not, die uns wieder stark, und wenn auch in einem ganz anderen Sinne als früher, wieder groß machen muß. Es kann keinen Deutschen geben, der den Gewinn seiner Hilfeleistung in diesem Falle nicht sehen sollte: die Rettung und Erhaltung einer deutschen Einheit, die kraftvoll und lebensfähig ist. ...

Wir bitten nicht, wir betteln nicht. Wir sind nur das Sprachrohr der deutschen Not, des deutschen Bewußtseins, des deutschen Herzens. Durch uns spricht unser Volk zu sich selbst: Gib! Schenke her! Erfülle mit klarem Blick und schneller Hand das unbedingte Gebot der Pflicht gegen dich selbst! (Spenden auf Postscheckkonto Berlin ... Deutscher Schutzbund oder unter "Grenz-Spende" an jede Bank).<<

Alle Regierungen der Weimarer Republik bemühten sich seit 1919 konsequent und unermüdlich, um in den ostdeutschen Abtretungsgebieten starke deutsche Volksgruppen zu erhalten, denn die Aufrechterhaltung eines nationalen Besitzstandes war äußerst wichtig, wenn man irgendwann Grenzrevisionen erreichen wollte. Die deutsche Regierung mußte außerdem wegen der gewaltigen finanziellen Probleme mit allen politischen Mitteln versuchen, Massenabwanderungen der Volksdeutschen zu vermeiden. Nach dem Ersten Weltkrieg war das ruinierte und hochverschuldete Deutsche Reich wirtschaftlich nicht in der Lage, mehrere Millionen vertriebene Volksdeutsche zu integrieren.

Das Deutsche Reich konnte den harten Existenzkampf der Volksdeutschen in Posen, Westpreußen, Polen und Oberschlesien nur inoffiziell bzw. verdeckt unterstützen, denn nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg waren direkte bzw. offene Unterstützungsmaßnahmen aus politischen Gründen völlig unmöglich.

Die deutsche Osthilfe

Da die staatlichen Stellen keine offiziellen Hilfsmaßnahmen durchführen konnten, gründete die deutsche Regierung private Organisationen, die diese Aufgaben übernahmen. Die deutsche Reichsregierung gründete 1919 den "Ostausschuß", der 1920 von 2 privaten Organisationen ("Deutsche Stiftung" und "Konkordia Literarische GmbH") abgelöst wurde. Diese Organisationen waren wie eingetragene Vereine organisiert und unterstützten die deutsche Industrie, das Bankwesen, die Presse, Schulen, Büchereien, Vereine und sonstige kulturelle Einrichtungen, die in den Abtretungsgebieten um ihre Existenz kämpften.

Der "Deutschtumsbund" förderte überwiegend die deutschen Bauern und Handwerksbetriebe durch zinslose Kredite. Weitere Beihilfen, Subventionen und Beistand gewährten außerdem verschiedene deutsche Wirtschaftsverbände, die Kirchen und Gewerkschaften, die auch für

die gesamte Abwicklung der Arbeitslosenunterstützung zuständig waren.

In den Jahren 1923/24 gründete man mehrere ostdeutsche Jugendbewegungen, wie z.B. die "Ostlandscharen" ("Nach Ostland wollen wir fahren!"), die die ukrainischen und polnischen Saisonarbeiter in Ostpreußen, Ostpommern und in Ostbrandenburg verdrängen sollten. Bei diesen "Ostaktivitäten" handelte es sich in erster Linie um die "Wiedereroberung der deutschen Scholle" und um die Sicherung der "deutschen Ostlandzukunft".

Die materielle Unterstützung und der seelische Beistand konnten die Abwanderung der zermürbten deutschen Minderheiten selbstverständlich nicht in allen Gebieten vermeiden, aber man verhinderte vielerorts massive Verdrängungen der Volksdeutschen. Obwohl in Polen fast ständig politische Prozesse gegen Volksdeutsche stattfanden, konnte man den Deutschturn-Organisationen nie antistaatliche Handlungen nachweisen.

In den breitgefächerten Streusiedlungen und vor allem in den polnischen Städten gelang es verhältnismäßig rasch, die Widerstandskraft der deutschen Arbeiter, Angestellten und der Beamten zu brechen. Dort kamen die Abwanderungsbewegungen der entnervten Volksdeutschen trotz eindringlicher Durchhalteappelle nicht zum Stillstand. Viele Volksdeutsche konnten die systematischen Diskriminierungen nicht lange ertragen und kehrten in die deutschen Reichsgebiete zurück, so daß in den "neuen" polnischen Städten der deutsche Bevölkerungsanteil allmählich drastisch zurückging.

Von 1910-31 verminderte sich der deutsche Bevölkerungsanteil z.B. in Graudenz von 85 % auf 7,5 %, in Bromberg von 77,5 % auf 8,5 %, in Thorn von 66 % auf 4 % und in Posen von 42 % auf 2 %.

Von 1919-25 kehrten insgesamt 873.000 Volksdeutsche "freiwillig" in das Deutsche Reich zurück. Diese Rückkehrer kamen aus Posen und Westpreußen = 700.000 (x001/124E), Ostoberschlesien = 90.000 und aus Kongreßpolen = 83.000 (x035/327).

Die Volksdeutschen, die mehrheitlich in geschlossenen Siedlungsgebieten lebten (wie im Sudetenland) und weiterhin über enge wirtschaftliche Verbindungen nach Österreich oder Deutschland verfügten, leisteten wesentlich stärkeren Widerstand. Obgleich sich die Lebensverhältnisse ständig verschlechterten, gaben viele Volksdeutsche die Hoffnung nicht auf. Gemäß der uralten "Ostsiedlermentalität" waren sie fest entschlossen, ihre jahrhundertealte Heimat bis zum bitteren Ende zu verteidigen.

Die deutschen Minderheiten kämpften ferner aufopferungsvoll und unermüdlich um den Bestand ihrer nationalen Eigenarten. Ungeachtet der zahllosen Gemeinheiten und Schikanen bemühten sie sich zäh und verbissen, um den kulturellen Charakter ihrer Dörfer, Kirchen, Schulen, Vereine sowie ihre alten deutschen Bräuche, Sitten und Lebensgewohnheiten zu erhalten.

Österreich: Serbische Truppen dringen im Jahre 1919 in Österreich (Steiermark und Kärnten) ein und schlagen die österreichischen Heimwehren nach erbitterten Kämpfen.

Ungarn: Im Jahre 1919 wird die rechtsradikale ungarische "Partei der rassistischen Vereinigung" gegründet. Sie nennt ihren Führer "Nationalsozialist" (x058/124).

Rumänien: Codreanu gründet im Jahre 1919 eine rechtsradikale Schülervereinigung (später "Eiserne Garde"), um den Bolschewismus zu bekämpfen (x058/124).

Italien: Die faschistische Bewegung fordert im Parteiprogramm des Jahres 1919 (x149/29):

>>Mitbestimmungsrecht der Arbeitervereiner an der technischen Gestaltung der Industrie.

- Anerkennung der Befugnis der ... Arbeiterorganisationen, die Industrie und den öffentlichen Dienst zu verwalten. ...

- Eine hohe, außerordentliche und progressive Kapitalsteuer, die einer tatsächlichen Expropriation (Enteignung) eines Teiles aller Reichtümer gleichkommt.

- Die Beschlagnahme aller Güter religiöser Kongregationen (Orden) und die Abschaffung aller bischöflichen Einkünfte, die ein enormes Passivum (Last) und ein Privilegium einiger weniger bedeuten. ...<<

USA: Im Jahre 1919 leben in Nordamerika nur noch etwa 250.000 Ureinwohner (x180/129). Nach dem Ausbruch von Seuchen wird erstmalig ein medizinischer Hilfsdienst eingerichtet. Der nordamerikanische Historiker Alvin M. Josephy jr. berichtet später über die Lebensverhältnisse der amerikanischen Ureinwohner in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (x193/-18): >>Obwohl der Rassismus nach Niederschlagung des letzten indianischen Widerstandes zum Ende des Jahrhunderts etwas von seiner Gewalttätigkeit verlor, war er noch lange nicht tot. So ist auch die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt von dem Versuch, die indianische Identität auszulöschen – Ausdruck eines angelsächsischen Überlegenheitsgefühls, das kaum etwas Indianisches als erhaltenswert ansah.

In dieser schrecklichen Zeit sank die Zahl der Indianer in den USA auf 250.000, den niedrigsten Stand überhaupt, und auch ihre Moral war am Boden. Jetzt waren sie wirklich die "dahinsterbenden Amerikaner", die, wenig mehr als Gefangene, auf Reservationen lebten und starben und von den meisten Nichtindianern gar nicht mehr wahrgenommen wurden. Die vielzitierten amerikanischen Ideale der Religionsfreiheit, Selbstverwaltung und Selbstorganisation galten für sie nicht, und Kontakte mit den Weißen blieben minimal.

Nicht daß solche Kontakte von den Weißen vermißt wurden; denn wenn sie überhaupt an Indianer dachten, dann vor dem Hintergrund überkommener Klischeevorstellungen nach dem Muster des verachtenswerten "indianischen Trunkenboldes", des "faulen Indianers", des Drückebergers, der "Indianer, die im Gegensatz zu uns allen keine Steuern zahlen". ...<<

Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" im Jahre 1919 (x074/1.033): >>Internationale Arbeitskonferenz in Washington beschließt: 48-Stunden-Woche, internationale Erwerbslosenstatistik, öffentliche statt privater Stellenvermittlung, 12-Wochen-Arbeitsverbot für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Nachtarbeitsverbot für Frauen und Jugendliche, Schutz vor Giftwirkungen, Mindestalter für arbeitende Jugendliche, Gewerbeaufsichtsämter.<<

Syrien: Emir Feisal I. (1885-1933, 1920 König von Syrien und seit 1921 König von Irak) plant mit britischer Hilfe die Gründung eines unabhängigen Staates Groß-Syrien mit Palästina. Feisal schließt mit dem Zionisten Weizmann im Jahre 1919 ein Abkommen, um internationale Aufbauhilfen zu erhalten.

In dieser arabisch-zionistischen Vereinbarung heißt es z.B. (x128/362): >>Alle nötigen Maßregeln sollen ergriffen werden, die Einwanderung nach Palästina in großem Stil zu ermutigen und zu fördern und so schnell wie möglich jüdische Einwanderer im Land anzusiedeln zwecks dichter Besiedlung und intensiver Kultivierung des Bodens. Bei der Durchführung solcher Maßregeln sollen die arabischen Bauern und Pächter in ihren Rechten geschützt und in der Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden.

Die zionistische Unterstützung schlägt die Entsendung einer Sachverständigen-Kommission nach Palästina vor, die eine Untersuchung über die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes durchführen und über die besten Mittel für dessen Entwicklung berichten soll. ... Die zionistische Organisation wird sich nach Kräften bemühen, dem arabischen Staat beizustehen bei der Beschaffung von Mitteln für die Entwicklung seiner Naturschätze und deren wirtschaftlichen Möglichkeiten.

(Feisal fügte das handgeschriebene Kodizill bei):

Vorausgesetzt, daß die Araber ihre Unabhängigkeit erhalten, wie gefordert, ... werde ich die obigen Artikel einhalten. Wenn aber die leiseste Modifikation oder Abweichung unternommen würde, dann wird kein einziges Wort der vorliegenden Übereinkunft für mich bindend sein.<<

Die arabisch-zionistischen Pläne können jedoch nicht verwirklicht werden, da Feisal infolge der Zuteilung des "Mandats Syrien" an Frankreich (1919) nach erbitterten Kämpfen vertrieben und Syrien in autonome Bezirke aufgeteilt wird.

Indonesien: Ein Vulkanausbruch in Indonesien fordert im Jahre 1919 rund 5.500 Todesopfer (x175/29).

Indien: Als die indische Unabhängigkeitsbewegung im Jahre 1919 bei Amritsar gegen die neue unzureichende Verfassung protestiert, feuern britische Truppen in die Menge. Während dieser antibritischen Demonstration werden etwa 450 Menschen getötet und 1.500 verletzt (x074/1.036).